



Herausgeber: Gemeinde Brühl. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dr. Ralf Göck o.V.i.A. Internet: <http://www.bruehl-baden.de>, e-mail: [buergemeisteramt@bruehl-baden.de](mailto:buergemeisteramt@bruehl-baden.de), Fax 06202/200314. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de), Tel.: 0 62 27 / 873 - 0, Fax: 0 62 27 / 873 - 190. Verantwortlich für den Vertrieb: Fa. G.S. Vertriebs GmbH, Tel. 06227/35828-30, E-Mail: [info@gsvertrieb.net](mailto:info@gsvertrieb.net)

INTERNET <http://www.bruehl-baden.de>

**PARTNERSTÄDTE: ORMESSON SUR MARNE, WEIXDORF UND DOURTENGA**

45. Jahrgang

Freitag, 16. November 2007

Nummer 46

## Volkstrauertag 2007

Gedenkfeier am Sonntag, 18. November 2007, 11.30 Uhr,  
im Friedhof Brühl



### Programm.

1. Musikstück - Musikverein Brühl
2. Lied - MGV Sängerbund Brühl
3. Gedenkansprache - Pfarrer Walter Sauer
4. Lied - MGV Sängerbund Brühl
5. Musikstück - Musikverein Brühl
6. Kranzniederlegung - Bürgermeister Dr. Ralf Göck
7. Gemeinsames Gebet - Pfarrer Walter Sauer

## Aus dem Gemeinderat

Bei der öffentlichen Sitzung am letzten Montag standen Anträge zum Haushalt 2008 sowie die Kollerinsel im Mittelpunkt.

### Anträge der Verwaltung und der Fraktionen

Wie immer im November ist auch im Gemeinderat die Zeit der Wünsche angebrochen. Nicht nur weil Weihnachten vor der Tür steht, sondern weil die vergangene Gemeinderatssitzung ganz unter dem Zeichen der Anträge für den Haushalt 2008 stand.

Neben einigen Standards wie Zahlungen an die Frauenhäuser in Heidelberg und Mannheim, der Projektförderung Dourtega und der Bereitstellung von Mitteln für den Ankauf von Kulturgütern finden sich im Verwaltungsantrag zahlreiche Maßnahmen in Sachen Umweltschutz. Im Weiteren geht es um eine Restzahlung für ein Feuerwehrfahrzeug, die Fortsetzung der Fassadensanierung Schillerschule, den Ausbau des Kindergartenangebots und den Umbau der Festhalle. Die SPD beantragt Mittel für einen zweiten Vollzugsbeamten oder eine geförderte Arbeitskraft, um den ruhenden Verkehr effizienter zu überwachen. Weiter erklärte Roland Schnepf, dass Mittel bereitgestellt werden sollten, um das rechtsrheinische Gelände der Bundeswehr zu erwerben. Darüber hinaus wünschte sich die SPD eine ergänzende Hausaufgabenbetreuung für Schüler der Schillerschule und eine Übernahme der Kosten für Schulsachmittel bei finanziellen Härtefällen. Darüber hinaus möchte die SPD den Gemeinderatssaal renovieren. Die CDU will vor allem Mittel für die Grundschule Rohrhof, die Jahn- und die Schillerschule. Weiter wünscht sich die CDU Mittel zur Einrichtung einer Tagesmutterbörse und für die Erweiterung der Kindergartenplätze. Weiter sollen auch der Steffi-Graf-Park neu gestaltet, die beiden Friedhöfe verschönert und ein Ehrenamtspass verwirklicht werden. Die Schulen sollen auch bei den Freien Wählern bedacht werden. Werner Fuchs erklärte jedoch auch die Erweiterung der Grillhütte um ein kleines Häuschen zu seinem Projekt. Ulrike Grüning (Grüne Liste) dagegen fasste ihre Anträge unter den fünf Punkten Klimaschutz, Hochwasserschutz, Nahverkehr, lebenswertes Brühl sowie Bildung und Ehrenamt zusammen. Darunter fanden sich dann Maßnahmen wie Entsiegelung und verstärkter Ausbau des Nahverkehrs. Die Diskussion darüber, was von den einzelnen Anträgen Eingang in den Haushalt findet, zum Unmut der "grünen" Ratsmitglieder, wie bisher immer in einer nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung statt.

### Entwicklung auf der Kollerinsel umstritten

Für Bürgermeister Dr. Ralf Göck war die Frage zur weiteren Nutzung der Kollerinsel eine Grundsatzentscheidung. Seit den frühen 90er Jahren beschäftigten sich die Gemeinde und das Land mit dem Nutzungskonzept für die Kollerinsel, und zurzeit befinde sich das Projekt "Belebung der Kollerinsel" aufgrund der Planungen für einen zentralen Campingplatz in einer entscheidenden Phase. Göck zeigte sich davon überzeugt, dass die Gemeinde auf der Kollerinsel aktiv werden muss, um die Fährverbindung auch in Zukunft zu sichern. Eindeutig seien die Signale vom Land gewesen, welches momentan das jährliche Defizit der Fähre über rund 150.000 Euro trägt, damit eine Gewährleistung des Fährbetriebs bis 2020 mit einer zeitnahen Verwirklichung einer Freizeitanlage einhergeht. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Ansatz für einen Campingplatz würde insgesamt rund 2,2 Millionen Euro kosten, wobei nach Abzug aller Zuschüsse circa 1,4 Millionen Euro bei der Hufeisengemeinde hängen bleiben würden. Mit der Firma Knaus stehe ein potentieller Pächter zur Verfügung, der auch den anschließenden Betrieb übernimmt. "Und das heißt, dass außer dem einmaligen Mitteleinsatz keinerlei direkte Folgekosten auf die Gemeinde zukämen. Auf 25 Jahre Betriebsjahre gerechnet sind das 45.000 Euro im Jahr, und das sollte uns Brühlern die Kollerinsel wert sein." Im Falle einer positiven Grundsatzentscheidung sei er zuversichtlich, auch den Fährbetrieb für diese Zeit der Investition gesichert zu erhalten, versprach er "Nachverhandlungen". Ein offenes Konzept, einfach nur sanitäre Anlagen ohne Betreiber zu installieren, lehnte Göck ab. Denn dadurch entste-

hen der Gemeinde nicht kalkulierbare Folgekosten im Bereich der Aufsicht, Unterhaltung und Abfallbeseitigung in jedem Fall höher als bei einer verpachteten Anlage, und das wilde Campen werde noch gefördert, weil niemand die Gesamtverantwortung übernehme.

Ganz anders sieht dies die CDU. Bernd Kieser stellte klar, dass die CDU einer Konzentration verstreuter Campingplätze grundsätzlich nicht im Wege stehe. Ein teurer Vier-Sterne-Campingplatz könne jedoch keineswegs im Interesse der Gemeinde liegen. Schon allein der Kalkulation des Bürgermeisters wollte Kieser nicht folgen. So rechnet Kieser bis zum Beginn der Arbeiten mit einer Preissteigerung von rund zehn Prozent, was den Gemeindeanteil dann auf rund 1,7 Millionen Euro hochtreibt. Mit den kalkulatorischen Kosten für Zinsen, Abschreibungen und Grundstückspacht an das Land belaufen sich die jährlichen Kosten eher auf 72.000 Euro, so der CDU-Politiker. Ganz grundsätzlich glaubt Kieser an keine positiven Effekte für Brühl, weder für Bürger noch für den Einzelhandel oder die Gastronomie, und wies auf die Unsicherheiten mit der Fähre hin.

Für Roland Schnepf (SPD) war das Verwaltungskonzept in sich schlüssig. Unter den drei Alternativen, nichts zu tun, ein kleines Campingzentrum ohne Betreiber oder einem Campingplatz mit Betreiber, sieht Schnepf den Vorteil eindeutig bei dem Campingplatz mit Betreiber, "der uns von sämtlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten befreit". Auch in Sachen Aufrechterhaltung des Fährbetriebs durch das Land sieht Schnepf Brühl mit dem Bau einer ordentlichen Lösung in einer besseren Verhandlungsposition.

Werner Fuchs (Freie Wähler) hält den Verwaltungsvorschlag dagegen für eindeutig überdimensioniert. "Eine gute Infrastrukturmaßnahme ist die Konzentration der Plätze mit verbesserten Bedingungen, der Vier-Sterne-Campingplatz ist es nicht. Hier wurde ganz klar am Menschen vorbeigeplant." Und dass ohne diese Anlage die Fähre oder gar die ganze Kollerinsel gefährdet sei, glaube er nicht. Dem stimmte auch Klaus Triebkorn (Grüne Liste) zu, da dieses Projekt nur wenigen Brühlern zugute kommen werde. In Sachen Fährproblematik brachte Triebkorn wieder die Fußgängerbrücke ins Spiel, die seiner Meinung nach durchaus aus den Defiziten der Fähre finanzierbar sei.

Letztendlich wurde der Verwaltungsvorschlag mit großer Mehrheit abgelehnt. Nur drei Ratsmitglieder stimmten dem Vorschlag in Gänze zu. Einig war man sich nur, sich weiter für die Zugehörigkeit der linksrheinischen Kollerinsel zur Gemarkung Brühl einzusetzen, und dass die Zusage des kostenfreien Fährbetriebs bis 2020 positiv, aber nicht ausreichend sei.

### Attraktivitätssteigerung Spielplatz "Fasanerie"

Mit einem neuen Kletter-Spielgerät (11.600 Euro) und durch die Versetzung des Zauns auf der Westseite (Sandstückerweg) für 2.600 Euro wird der Spiel- und Bolzplatz "Friedensstraße" attraktiver gemacht. Dies wurde einstimmig beschlossen.

### Abwassergebühren

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläuterte die Gebührenkalkulation, wonach aufgrund der zahlreichen Sanierungsinvestitionen eine Erhöhung der Abwassergebühren von 1,75 Euro auf 2,00 Euro erfolgen müsse. Helmut Mehrer erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung gesehen wird. Die anstehenden Sanierungen im Kanalnetz sind durchzuführen, weil ansonsten die Schäden nur größer werden. Er beantragt, dass die Gebührenerhöhung in zwei Schritten erfolgen soll - zum 01.01.2008 auf 1,90 Euro, zum 01.01.2009 auf 2,00 Euro - um die Belastung für die Bürger etwas abzumildern. Kämmerer Robert Raquet weist darauf hin, dass entstehende Kostenunterdeckungen in den Folgejahren in die Kalkulation übernommen und somit nachgeholt werden können. Er empfiehlt deshalb, die Gebührenabsenkung nur als einen bewussten Verzicht auf max. 0,10 Euro je cbm Abwasser zu beschließen. Diese Empfehlung wurde so akzeptiert. Roland Schnepf (SPD) und Werner Fuchs (Freie Wähler) stimmten der Vorlage und auch dem Antrag Mehrers zu.

Klaus Triebkorn (GLB) beantragte, den Punkt zu vertagen und die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungsgebühr zu splitten. Sein Antrag wurde abgelehnt, nachdem der Bürgermeister informiert hatte, dass dies ein Vorhaben ist, das zum einen sehr teuer und zum anderen sehr zeitaufwändig ist. Er sagt aber zu, in einer der nächsten Sitzungen des ATU über die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung zu informieren.

#### Bekanntgaben

Zum Schluss kam die Stromentscheidung nochmals auf den Tisch, die in der letzten Sitzung auf Antrag von CDU und Grünen vertagt worden war, als Göck erklärte, dass der Vertrag wie ursprünglich vorgeschlagen mit der EnBW von ihm abgeschlossen worden sei, da Eilbedürftigkeit aufgrund eines besonderen Rabatts bestanden habe. CDU und Grüne Liste zeigten sich von der Vorgehensweise nicht wirklich überzeugt. Heinz Spies erklärte ganz klar, dass die Verwaltungsvorlage Lücken hatte, und Grüning forderte für die nächste Ausschreibung einen Ökoanteil bei den Stromlieferungen. Roland Schnepf (SPD) empfahl der CDU "mehr Vertrauen" in die Verwaltung, und Werner Fuchs fühlte sich bestätigt: "Es ging tatsächlich aus wie das Hornberger Schießen."

#### Fragen und Anregungen

Ca. 30 % des bisherigen Bestandes der Gemeinde Brühl wurden bisher in das elektronische Grundbuch übernommen, wie Hans Faulhaber auf Anfrage von Gemeinderätin Claudia Stauffer mitteilte.

Während Gemeinderat Gothe eine Erneuerung der Hinweistafel am Kreisel in der Ketscher Straße wünscht und Gemeinderat Lorbeer ein neues Ortsschild bei "Hima" anregte, bemängelt Gemeinderat Mehrer große Wasserpfützen am Lachenweg im Bereich des Kinderspielplatzes.

Gemeinderat Klaus Triebkorn fragt nach, ob bei den Auftragsvergaben der Gemeinde Brühl die sozialen Standards wie Mindestlöhne und dergleichen eingehalten werden.

Den Antrag, ab 2008 die Anfangszeiten für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen wieder auf 18.00 Uhr festzusetzen, stellte Roland Schnepf. Als Kompromiss könnte er sich auch 18.30 Uhr vorstellen.

Stefan Kern

## Amtliche Bekanntmachungen



### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

am Montag, 19.11.2007, um 19.00 Uhr  
im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung:

1. Bauvoranfrage zum Umbau des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 97, Neugasse 31
  2. Bauantrag zum Umbau der bestehenden Flachdachgarage mit einem Walmdach und Ziegeldeckung sowie die Errichtung einer Glasüberdachung vor dem Haus und dem Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3628, Darmstadter Straße 7
  3. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 375/46, Friedrich-Ebert-Str. 23
  4. Bauantrag zur Neubau eines Personenaufzugs vor der Straßenfassade auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2367/2368, Brühler Straße 47-49 (Hotel "Brühler Hof")
  5. Informationen durch den Bürgermeister
  6. Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
  7. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
- Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister

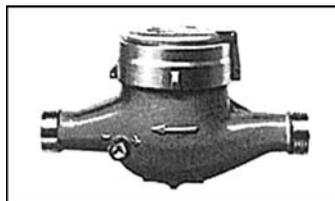
### Schon wieder hat ein Hund ein Reh gerissen

In der Nacht vom 8. auf den 9. November wurde auf Brühler Gemarkung im Gewann "Sprauwaldäcker" ein kapitaler Rehbock von einem wildernden Hund gerissen und angefressen. Dies ist in diesem Jahr bereits das dritte Rehwild, das auf diese Art und Weise sein Leben gelassen hat.

Grundsätzlich haben die das Jagdrecht ausübenden Personen die rechtliche Möglichkeit, wildernde Hunde zu erschießen. Bisher wurde davon noch kein Gebrauch gemacht. Allerdings wird dies von den Jagdaufsehern für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen.

Wir fordern an dieser Stelle nochmals alle Hundehalter auf, besondere Vorsicht walten zu lassen. Freilaufende Hunde sind beim Zusammentreffen mit Wildtieren fast immer instinktgesteuert und folgen ihrem Jagdtrieb. Wir können deshalb nach wie vor nur empfehlen, Ihren Hund anzuleinen, um derartige Unglücksfälle mit Wildtieren zu verhindern. Danke für Ihr Verständnis.  
Ihr Ordnungsamt

### Ablesung der Wasser-, Gas- und Fernwärmezähler



Die Zähler der Brühler Haushalte werden ab Montag, den 19.11.2007 durch Beauftragte der MVV Energie AG abgelesen. Die Ableser können sich als Beauftragte der MVV ausweisen. Sofern die Grundstückseigentümer nicht angetroffen werden, hinterlassen die Ableser eine Postkarte zur Selbstablesung. Diese ist auszufüllen und an die MVV portofrei zurückzusenden. Die Zählerstände können auch über die kostenlose Nummer 0 800 2202220, per Fax (069/800811-10) oder per E-Mail an [mvv@zaehlerableser.de](mailto:mvv@zaehlerableser.de) weitergegeben werden.

Werden die Zählerstände nicht bis zum 14.12.2007 an die MVV gemeldet, werden die Wasserzähler dieser Grundstücke geschätzt. Damit können eine unerwartet hohe Nachzahlung sowie im kommenden Jahr ein entsprechend erhöhter Abschlagsbetrag verbunden sein.

Werden die Zählerstände nicht bis zum 14.12.2007 an die MVV gemeldet, werden die Wasserzähler dieser Grundstücke geschätzt. Damit können eine unerwartet hohe Nachzahlung sowie im kommenden Jahr ein entsprechend erhöhter Abschlagsbetrag verbunden sein.

### Blutspendeerhebung 2007

Die Gemeinde Brühl veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Brühl, am Donnerstag, 22. November 2007, 19.00 Uhr, in der Villa Meixner die diesjährige Blutspendeerhebung.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Blutspender sowie die aktiven und passiven Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes und die interessierte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

### Anlieferung von Gartenabfällen auf dem Kompostlager der Gemeinde Brühl

Auf dem Kompostlager der Gemeindeverwaltung Brühl können die Brühler Bürgerinnen und Bürger ihre kompostierbaren Gartenabfälle abgeben. Ausgenommen davon sind Wurzelstöcke sowie Äste, die mehr als 15 cm Durchmesser haben. Das angelieferte Material darf weder Küchenabfälle noch Restmüll enthalten. Plastik-, Glas- und Metallreste sind nicht kompostierbar und dürfen daher ebenfalls nicht enthalten sein.

Da für die Anlieferung der Gartenabfälle eine Gebühr erhoben wird, bittet die Gemeindeverwaltung Folgendes zu beachten:

Bei jeder Anlieferung ist für jeden angefangenen halben Kubikmeter unverdichteter Gartenabfälle eine Gebühreneinheit zu entrichten.

Die Gebühren können mit Zehnerkarten, die im Vorverkauf an der Rathauspforte erhältlich sind, bezahlt werden. Sie werden auf dem Kompostplatz entsprechend der angelieferten Menge entwertet. Eine Zehnerkarte kostet 15,- € und ist somit günstiger als die Barzahlung auf dem Kompostlager mit je 3,00 € pro Gebühreneinheit.

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen ist nur über den Inselweg möglich.

Anlieferer, die den Kompostplatz zu Fuß, mit Schubkarren, Handwagen oder dem Fahrrad über den hinteren Eingang betreten, müssen sich zunächst beim Personal der Kompostanlage melden.

Die Gartenabfälle dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen abgelegt werden. Den Anordnungen des Personals sind zu beachten.

Der Kompostplatz ist jeden Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr und jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 13.00 bis 16.00 geöffnet.

Komposterde ist in begrenzten Mengen kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht.

## **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbWS) der Gemeinde Brühl**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 12.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

(1) Die Gemeinde Brühl betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

(2) Die Gemeinde kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen, und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüf-

schächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpsanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

### **II. Anschluss und Benutzung**

#### **§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung**

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 45 b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.

Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

#### **§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss**

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Gemeinde verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Gemeinde den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

#### **§ 5 Befreiungen**

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

#### **§ 6 Allgemeine Ausschlüsse**

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabreinigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoff, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe);

3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - DWA -, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

#### **§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung**

(1) Die Gemeinde kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
- b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Gemeinde kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

#### **§ 8 Einleitungsbeschränkungen**

(1) Die Gemeinde kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

#### **§ 9 Eigenkontrolle**

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Gemeinde kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

#### **§ 10 Abwasseruntersuchungen**

(1) Die Gemeinde kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

#### **§ 11 Grundstücksbenutzung**

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 88 ff. WG verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

### **III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen**

#### **§ 12 Grundstücksanschlüsse**

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.

(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

#### **§ 13 Sonstige Anschlüsse**

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.

(2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

#### **§ 14 Private Grundstücksanschlüsse**

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

### § 15 Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen  
a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;

b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufenlich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

### § 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

### § 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Gemeinde kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde

den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

### § 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Gemeinde gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallsorgung.

(2) Die Gemeinde kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

### § 19 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.

(2) Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

### § 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

### § 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Gemeinde ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und

- Lesen Sie bitte weiter auf Seite 8 -



# Bereitschaftsdienste



## NOTRUF

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1</b>	<b>71282</b>
<b>Polizeirevier Mannheim-Neckarau, Rheingoldplatz 4 (durchgehend)</b>	<b>0621/83397-0</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>DRK-Rettungsleitstelle</b>	<b>19222</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schwetzingen, Markgrafenstraße 2-9</b>	<b>19292</b>
<b>Kreiskrankenhaus Schwetzingen Bodenschwinghstraße</b>	<b>84-30</b>
<b>Giftnotrufzentrale Freiburg</b>	<b>0761/19240</b>
<b>Frauenhaus Heidelberg</b>	<b>06221/833088</b>
<b>Frauenhaus Mannheim</b>	<b>0621/744242</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800/1110111</b>
<b>Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten, 24 h</b>	<b>01805/304 505</b>

## STÖRUNGSDIENSTE:

<b>Strom</b>	
<b>EnBW Regional AG</b>	
<b>Regionalzentrum Nordbaden</b>	
- Zentrale Ettlingen	<b>07243/180-0</b>
- Störungsmeldestelle (Strom)	<b>06222/56224</b>
- Beratungsservice	
- Bezirkszentrum Schwetzingen	<b>06202/2774-0</b>
- Servicetelefon	<b>0800/9999966</b>
<b>Gas, Wasser, Fernwärme</b>	
<b>MVV Energie AG Mannheim</b>	<b>0621/290-0</b>
- Service-Hotline	0800/6882255
- Notfall-Hotline	0800/2901000

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schwetzingen:

**Notfallzentrale Schwetzingen und Umgebung,  
Schwetzingen, Markgrafenstraße 2-9, Telefon-Nr. 19292**  
Die ärztliche Notfallzentrale ist dienstbereit:  
an Wochenenden von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an  
jedem Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 7.00 Uhr, an Feiertagen  
vom jeweiligen Vorabend 20.00 Uhr bis zum nachfolgenden  
Werktag 7.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Wochenenddienst:

Samstag, den 17.11.2007, und Sonntag, den 18.11.2007,  
von 10.00 - 12.00 Uhr:  
**ZA Waldemar Scholtyssek, Schwetzingen,  
Carl-Theodor-Str. 12, Telefon 06202/4923**  
Darüber hinaus ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden  
Fällen telefonisch erreichbar.  
Der zahnärztliche Notdienstplan ist auch im Internet unter  
[www.zahn-forum.de/karlsruhe.html](http://www.zahn-forum.de/karlsruhe.html) jederzeit abrufbar.

## Apotheken-Notdienst:

**Samstag, 17.11.2007**  
Linden-Apotheke, Hockenheim, Schwetzingen Str. 18,  
Telefon 06205/15544

**Sonntag, 18.11.2007**  
Neue Apotheke, Ketsch, Eppelheimer Str. 1,  
Telefon 06202/68900

**Montag, 19.11.2007**  
Markgrafen-Apotheke, Schwetzingen, Markgrafenstr. 2/2,  
Telefon 06202/270040

**Dienstag, 20.11.2007**  
Carl-Apotheke, Brühl, Leipziger Str. 2,  
Telefon 06202/71810

**Mittwoch, 21.11.2007**  
Mozart-Apotheke, Oftersheim, Mannheimer Str. 42,  
Telefon 06202/54215

**Donnerstag, 22.11.2007**  
Apotheke im Real, Brühl, Mannheimer Landstr. 2,  
Telefon 06202/703434

**Freitag, 23.11.2007**  
Löwen-Apotheke, Hockenheim, Reilinger Str. 2,  
Telefon 06205/288928

**Der Apothekennotdienst wechselt täglich um 8.30 Uhr.**

## Tierärztlicher Notdienst:

In dringenden Notfällen rufen Sie bitte Ihren Haustierarzt an.

Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Gemeinde geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

#### **IV. Abwasserbeitrag § 22 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

#### **§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

#### **§ 24 Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

#### **§ 25 Beitragsmaßstab**

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

#### **§ 26 Grundstücksfläche**

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. so weit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der

Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

#### **§ 27 Nutzungsfaktor**

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

#### **§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt**

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

#### **§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

#### **§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausbaugebiete, Wochenendhausbaugebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 32 Weitere Beitragspflicht

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgren-

zung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;

5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

### § 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je qm Nutzungsfläche (§ 25) Euro
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	2,98
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	0,58

### § 34 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
4. In den Fällen des § 32 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
5. In den Fällen des § 32 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
6. In den Fällen des § 32 Nr. 4
  - a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;
  - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
  - c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
  - d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
7. In den Fällen des § 32 Nr. 5, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

### § 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

(1) Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 und 3 in Höhe von 70 v. H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.

(2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

### § 36 Ablösung

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### V. Abwassergebühren

#### § 37 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

### § 38 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 40 Abs. 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

### § 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über. Gebührenschuldner sind außerdem die aufgrund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benutzung oder Nutzung des Grundstücks oder von Grundstücksteilen Berechtigten in dem Verhältnis, in dem sie die öffentlichen Abwasseranlagen in Anspruch nehmen.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 40 Abwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 43 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 38 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge:
  1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
  2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
  3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, so weit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.
- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

### § 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt bzw. erstattet. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr.
- (2) Werden die Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, durch Messungen eines besonderen, geeichten Wasserzählers nachgewiesen, so findet Abs. 1 Satz 2 keine Anwendung.
- (3) Im Falle des Absatzes 2 wird eine Absetzung bzw. Erstattung erst vorgenommen, wenn die nachgewiesene Wassermenge 20 cbm erreicht hat. Abweichend hiervon wird eine Absetzung bzw. Erstattung auch dann vorgenommen, wenn nach drei Jahren die Grenze von 20 cbm noch nicht erreicht ist.
- (4) Anträge auf Absetzung bzw. Erstattung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen. Wird die Grenze von 20 cbm gemäß Abs. 3 erst nach mehr als einem Jahr erreicht, so sind Anträge auf Absetzung bzw. Erstattung nicht eingeleiteter Wassermengen bis längstens zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides des dritten Jahres zu stellen.

### § 42 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser ab dem 01.01.2008 1,90 Euro, ab dem 01.01.2009 2,00 Euro.

### § 43 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

### § 44 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein entsprechend der Anzahl der Vorauszahlungen angepasster Teil des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

### § 45 Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

### § 45 a Gebühreneinzug durch Dritte

Die Gemeinde kann Dritte damit beauftragen, die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1 und 2 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Gemeinde abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

### § 45 b Pflicht zur Datenüberlassung

Dritte, die in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu einem Sachverhalt stehen, an den die Gebührenpflicht anknüpft, sind anstelle der Beteiligten oder neben den Beteiligten verpflichtet, gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten der Gemeinde oder unmittelbar dem von ihr nach § 45 a beauftragten Dritten mitzuteilen. Die Unterrichtung der Gebührenpflichtigen über die Datenerhebung bei Dritten erfolgt durch Bekanntgabe im Amtsblatt.

## VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 46 Anzeigepflicht

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
  - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
  - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
- a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
  - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(5) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

#### § 47 Haftung der Gemeinde

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Gemeinde nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

#### § 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

#### § 49 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;
2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Gemeinde herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde eine Grundstücksentwässerungsanlage

herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 50 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 07.12.1998 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Brühl, den 12.11.2007

Der Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GEMO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Altersjubilare

17.11.	Frau Maria Kuhn geb. Geschwill,	88 Jahre
	Alte Mannheimer Landstr. 6	
18.11.	Frau Marie-Luise Kraus geb. Modest,	75 Jahre
	Nibelungenstr. 15	
19.11.	Frau Erika Kautzmann geb. Huber,	76 Jahre
	Ketscher Str. 36	
19.11.	Frau Erna Willert geb. Malchow,	82 Jahre
	Mannheimer Landstr. 25	
20.11.	Frau Irma Pfeiffer geb. Maurer,	82 Jahre
	Görngasse 11	
20.11.	Frau Hedwig Oberdorf geb. Jarosch,	89 Jahre
	Parkstr. 11	
21.11.	Herr Herbert Kaup, Nibelungenstr. 8A	87 Jahre
21.11.	Frau Elisabeth Lampert geb. Schrottmaier,	93 Jahre
	Mannheimer Landstr. 25	
22.11.	Frau Maria Ueltzhöffer geb. Spelger,	98 Jahre
	Mannheimer Landstr. 25	
22.11.	Frau Ursula Benkert, Adlerstr. 19	76 Jahre
23.11.	Frau Isabella Helbig geb. Maierhofer,	80 Jahre
	Mannheimer Landstr. 25	

**Wir gratulieren recht herzlich!**

## E i n l a d u n g

### Vorweihnachtliche Feier für Altersjubilare 2007

**- Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche am 31.12.2007 70 Jahre und älter sind -**

Liebe Dorfältesten,

die zahlreichen Veranstaltungen rund um das Gemeindejubiläum haben gezeigt, dass man aktiv sowie offen für Kontakte zu seinen Mitmenschen das Dasein gestalten kann. Reichlich Gelegenheit hierzu bieten die örtlichen Angebote für Sie und darüber hinaus unsere Vorweihnachtliche Feier für Altersjubilare, **bei der Sie auch die Gelegenheit haben, das Brühler Netzwerk für ältere und kranke Menschen kennenzulernen.** Zu dieser Veranstaltung darf ich Sie recht herzlich, auch im Namen des Gemeinderates, am

**Freitag, dem 07. Dezember 2007, um 14.00 Uhr**

in die Sporthalle bei der Schillerschule Brühl, Ormessonstraße, einladen.

**Bereits ab 12.00 Uhr können Sie sich völlig unverbindlich und gratis an den Ständen des Brühler Netzwerks über unterschiedliche Möglichkeiten, ganz speziell für Ihren Lebensbereich, informieren. Auf einen regen Dialog freuen sich alle Beteiligten und geben Auskünfte zu Ihren Fragen.**

Natürlich kann ein solches Vorhaben nicht ohne vorherige Anmeldung gelingen. Deshalb benötigen wir die nachstehende Bestätigung bzw. Ihre telefonische Rückmeldung unter der Rufnummer 2003-68.

Auch ein unentgeltlicher Bustransfer ist **ab 12.00 Uhr** an den nachfolgend aufgeführten Haltestellen:

Brühl : Ortsmitte, Parkplatz gegenüber dem Rathaus, Hauptstraße, und

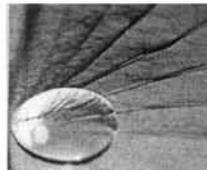
Rohrhof : Rheinauer Straße (Schreibwarengeschäft) sowie

auf den Strecken liegenden Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs eingerichtet.

Gemeinsam möchte ich mit Ihnen das Festjahr ausklingen lassen und hoffentlich genießen Sie in angenehmer Atmosphäre und bei kostenloser Bewirtung ein unterhaltsames Programm. Ich freue mich über viele bekannte und neue Gesichter und wünsche uns gemeinsam einen wunderschönen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ralf Göck



**Netzwerk für ältere  
und kranke Menschen**



Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister

✂ ----- Bitte diesen Abschnitt abtrennen und im Rathaus abgeben! ----- ✂

Name, Vorname	Straße	Telefon
---------------	--------	---------

An der vorweihnachtlichen Feier für Altersjubilare am 07.12.2007, 14.00 Uhr

\*)  nehme ich teil.

\*\*\*)  nehme ich aus gesundheitlichen Gründen nicht teil, wünsche aber Besuch.

Die Bestätigung bitten wir bis spätestens **29.11.2007** an uns zurückzugeben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

\*\*\*) Sofern Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen und auch keinen Besuch wünschen, ist eine Rückgabe dieser Bestätigung nicht erforderlich.

## Öffentliche Einrichtungen



### Gemeindepersonal hält sich fit



Ein Teil der Brühler Fitnessfreunde aus Bauhof und Rathaus zusammen mit Miriam Matzka (links), Alexander Pfitzenmeier, Bürgermeister Dr. Göck (Mitte) und Stephan Pfitzenmeier (rechts) vor dem Training

Seit einigen Wochen schon ist die Gemeindeverwaltung Brühl mit insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei, sich "fit zu machen" für den Wettbewerb "Wie fit sind Sie wirklich?", den das Fitnessstudio Pfitzenmeier speziell auch für Behörden und Unternehmen ausgeschrieben hat. "Die flexible Möglichkeit, jederzeit in einem der Studios für sich oder im Kurs zu trainieren, hat wohl viele überzeugt", freute sich Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass viele sein Angebot angenommen haben.

Dieser Tage lud er nun in Absprache mit der Studioleiterin "Medifit", Miriam Matzka, zu einem gemeinsamen Training ein. Auch Stephan und Alexander Pfitzenmeier freuten sich, dass die Gemeinde Brühl diesen kleinen Wettbewerb nicht nur mitmacht, sondern auch die Mitarbeiter mit einem kleinen Beitrag dabei unterstützt, ihre Gesundheit zu erhalten. Ein intensives Rückentraining zeigte den meisten, wo noch Defizite sind, die vor dem abschließenden Fitnessstest noch ausgegült werden sollen.

### Kath. Kindergarten St. Bernhard



Auch in diesem Jahr war St. Martin im Kindergarten St. Bernhard für die Kinder und Eltern ein besonderes Erlebnis.

Im romantisch mit Kerzen und Laternen beleuchteten Außengelände stärkten sich die Kinder und Eltern mit Kartoffelsuppe, Würstchen und Linseneintopf. Der hochengagierte Elternbeirat bereitete das leckere Essen am Vormittag zu.

Zur besonderen Überraschung der Kinder kündigte sich mit Trommelwirbel das Fanfarencorps an.

Kräftig sangen die Kinder, musikalisch begleitet vom Fanfarencorps, beim Martinsumzug ihre Lieder. Zurück beim Kindergarten genossen die Kinder die selbst gebackenen Martins-taler. Gemütlich klang der Abend bei einem Glas Glühwein oder Kinderpunsch aus. Dem Fanfarencorps und allen Helfern ein ganz herzliches Dankeschön.

### Schillerschule Brühl

#### Die Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler der 4. Klassen von Schillerschule mit Außenstelle und Jahnschule

findet statt am

**Dienstag, 4. Dezember 2007, um 19.30 Uhr,**

Schillerschule, Ormessonstr. 5, Musiksaal (Pavillon)

Über die Übergangsbestimmungen an weiterführende Schulen wird informiert. Vertreter von Gymnasium, Realschule, Hauptschule und beruflichen Schulen werden über Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen ihrer Schulart unterrichten.

### Ein Tag im Rathaus



Nachdem wir schon vor den Herbstferien eine Rallye durch Brühl gemacht - und viele Sehenswürdigkeiten kennen gelernt hatten, besuchten wir, die Schüler und Schülerinnen der Klasse 4a der Schillerschule am 8. November das Rathaus.

Der Bürgermeister Dr. Ralf Göck zeigte uns sein Amtszimmer, das mit Gemälden der Partnerstädte, Pokalen und Urkunden geschmückt war. Danach führte er uns in den Sitzungssaal und erklärte uns wichtige Dinge über seine Arbeit. Dr. Göck nahm sich viel Zeit und beantwortete alle unsere Fragen, z.B., wie viele Einwohner Brühl genau hat.

Wir bedankten uns bei ihm noch mit einem Gedicht, das wir in der Schule selbst verfasst hatten. Danach sahen wir uns noch die Ausstellung "850 Jahre Brühl" an. Der Bürgermeister verabschiedete sich und gab uns noch Süßigkeiten für den Heimweg mit.

Anschließend ging es auf den Spielplatz, wo wir uns noch ein wenig austoben durften.

Für uns alle war es ein sehr schöner und aufregender Schultag. Annalena Klee, Kl. 4a, Schillerschule

### Mein Brühl

**Brühl**, ich mag diesen Ort  
und ich will hier nicht mehr fort.

Hier ist immer sehr viel los,  
deshalb werd' ich gern hier groß.

In **Brühl**, da ist es schön,  
man kann hier gut spazieren gehen.  
Auf der **Kollerinsel** Picknick machen  
und noch andere schöne Sachen.

Zur **Schillerschule** geh'n wir gern,  
denn wir lernen hier,  
Mathe, Deutsch und Englisch,  
ja, das können wir.

Ich bin eine Leseratte,  
denn ich lese viel.

Die **Bücherei** hat für uns alle,  
zum Lesen was, in jedem Falle.

Ich gehe sehr gern Eis essen,  
und das am **Lindenplatz**.

Dort gibt es viele Sorten.

Ja, das macht mir Spaß!

# 850 Jahre Brühl

## Neues vom Gemeindejubiläum

[www.bruehl-baden.de/850Jahre](http://www.bruehl-baden.de/850Jahre)



### Gewinnliste der Jubiläumslotterie

Glück hatten alle Personen, die ein Los mit einer der folgenden zweistelligen Endziffern besitzen: 05, 06, 21, 23, 28, 41, 44, 80, 84, 85. Auf diese Lose entfallen insgesamt 850 Preise im Mindestwert von jeweils zehn Euro. Die 20 Hauptpreise wurden bereits abgeholt.

### Gewinne jetzt, am 29. November sogar bis 20.00 Uhr, abholen

Gewinne können noch bis Ende November unter Vorlage des Losabschnitts zu den üblichen Öffnungszeiten an der Rathauspforte abgeholt werden, insbesondere auch bei dem Candlelight-Shopping des BDS am Donnerstag, 29. November, bei dem sich auch die Gemeindeverwaltung durch verlängerte Öffnungszeiten der Rathauspforte, des Meldeamtes und des Bauamtes bis mindestens 20.00 Uhr beteiligt. Der Personalrat wird im Bereich der Rathauspforte einen Ausschank von Jubiläumsbier und Jubiläumsspekt sowie Glühwein organisieren. Dazu gibt es die beliebten Hufeisen aus Laugengebäck. Auch Bürgermeister Dr. Ralf Göck steht für Anfragen zur Verfügung.

### Neubürgerempfang im Jubiläumsjahr am 23. November

Neben einem kleinen Unterhaltungsprogramm und der Vorführung des Siegerfilms des Brühler Videowettbewerbs "850 Jahre Brühl" stellen wir beispielhaft ehrenamtlich Tätige in Brühl und Rohrhof vor, die geholfen haben das Jubiläum vorzubereiten und durchzuführen. Angebote der Gemeinde für die Kinderbetreuung, aus unserer Kulturarbeit und aus der Vereinswelt anhand von Bildern und Texten auf Stellwänden ergänzen diese Vorstellung der Hufeisengemeinde. Neubürger sind herzlich eingeladen, am Freitag, 23. November, 19.00 Uhr, in die Festhalle Brühl zu kommen.

### EnBW-Weihnachtstruck am 17. Dezember und Don Kosaken am 29. Dezember

Die Jubiläumsgemeinde Brühl liegt am 17. Dezember auf der "EnBW-Weihnachtstour, und viele Musik-Gruppen der Gemeinde gestalten das kleine weihnachtliche Programm auf und vor dem beliebten Weihnachtstruck des Energieversorgers, der am Montag, 17. Dezember, ab 17.00 Uhr in Brühl vor der Schutzengelkirche Station macht. Mit einem Konzert des Don Kosaken-Chores Wanja Hlibka am 29. Dezember in der Schutzengelkirche wird das Jahr des 850. Geburtstages der Gemeinde beschlossen. Der Vorverkauf hat bereits viel versprechend begonnen.

In unserem **Freibad** ist es toll,  
meistens aber ziemlich voll.  
Da kann man vom Startblock springen,  
rutschen, oder lange Bahnen schwimmen.

In Brühl, da ist das **Hallenbad**  
für Wasserratten ziemlich stark.  
Es gibt auch eine **Feuerwehr**.  
Wenn's brennt, dann kommt sie sehr schnell her.

Es gibt **Vereine** hier für Klein und Groß,  
und auf den **Sportplätzen** ist immer viel los.  
Man kann am **See** in der Sonne liegen,  
und auf dem **Tennisplatz** Tennis spielen.

**Steffi Graf**, ein bekannter Star aus Brühl,  
gewann früher fast jedes Tennisspiel.  
Sie war lange die Nummer eins in der Welt,  
und verdiente damit sehr viel Geld.

Heute lebt sie in Amerika  
und ist nicht mehr so oft da.  
Unser **Steffi-Graf-Park** wurde nach ihr benannt,  
deshalb ist sie auch heute noch jedem bekannt.

Der **Krötenbrunnen** ist auch sehr bekannt,  
und die **Villa Meixner** ist allerhand.  
Die **Festhalle** und das **Rathaus** sind an einem Fleck,  
und unser **Bürgermeister** heißt **Ralf Göck**.

Wir wollen uns bedanken heut,  
bei Ihnen und bei den andren Leut',  
für Ihre Arbeit für uns Kinder,  
für Schulen, Spielplätze und Schwimmbad im Winter.

Brühl, das ist unser Heimatort.  
Spielen, lachen, lernen können wir dort.  
In Brühl, ja, da sind wir zu Haus,  
und unser Gedicht, das ist jetzt aus.  
(Klasse 4a, Schillerschule)

### Volkshochschule - Bezirk Schwetzingen

#### VHS-Veranstaltungen

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do., 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Mi. und Fr., 8.00-12.00 Uhr

Information und Anmeldung: Tel. 06202/20950

#### Elsass und Lothringen

Zu einem Vortrag über ein Raderlebnis durch das Elsass und Lothringen laden die Volkshochschule Schwetzingen und der Referent Hans-Jürgen Stang alle Interessierten ein auf Donnerstag, 22. November, um 15.00 Uhr in die Altenbegegnungsstätte nach Plankstadt, Schwetzinger Str. 37.

#### Gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des internationalen Tages "Nein zu Gewalt an Frauen" wird am Freitag, 23. November, um 19.30 Uhr in der Volkshochschule Schwetzingen der Film, "Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen" gezeigt. Dieser dokumentarische Spielfilm beschreibt in eindrucksvoller Weise den



Weg einer Frau, die nach wiederholten Gewalterfahrungen in der Partnerschaft gemeinsam mit ihren Kindern den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben schafft. Mit dieser Veranstaltung, im Rahmen der aktuellen Kampagne gegen häusliche Gewalt, möchte die Stadtgruppe von Terre des Femmes in Kooperation mit der Volkshochschule und dem Polizeirevier Schwetzingen jeden ansprechen, der sich über Fakten und Auswirkungen zu diesem Thema informieren möchte. In Deutschland wird jede vierte Frau Opfer von "häuslicher Gewalt", also ein Thema das in jeder Nachbarschaft vorkommen kann. Der Beauftragte für häusliche Gewalt vom Polizeirevier Schwetzingen und die Frauen von Terre des Femmes werden im Anschluss Fragen beantworten. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

#### **Windows XP Spezial-Kompaktkurs**

Für alle, die bereits erste Erfahrungen mit dem Computer gesammelt haben und jetzt ihre Kenntnisse ausbauen möchten, empfiehlt sich der Besuch dieses VHS-Kompaktkurses, der am Montag, 26.11., beginnt. Er dauert von 18.00 bis 21.00 Uhr und hat insgesamt 6 Kurstage. Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisstand des Kurses "EDV-Basiswissen".

#### **Allergien kinesiologisch betrachtet**

Allergien greifen immer mehr um sich und belasten die Lebenssituation der Betroffenen. Die Kinesiologie bietet hier eine gute Alternative, nicht invasive Möglichkeiten, seine Allergien loszuwerden und damit wieder mehr Gesundheit und Lebensqualität im Alltag zu erlangen. Die Kinesiologin Ute Prechtl spricht darüber am Montag, 26. November, um 18.30 Uhr in der VHS. Vorherige Anmeldung erforderlich.

#### **Erbrecht und Patchworkfamilien**

##### **Vorsorge für den Erbfall**

In immer mehr Familien leben Kinder, die ein oder beide Partner in die Ehe "mitgebracht" haben. Das VHS-Kurzseminar befasst sich am Dienstag, 27. November, von 19.00 bis 20.30 Uhr mit den typischen erbrechtlichen Problemen, die in diesen so genannten "Patchworkfamilien" auftreten können. Der Rechtsanwalt Bernd Kieser erörtert Risiken, die eine fehlende Vorsorge für den Erbfall mit sich bringen können. Er zeigt gestalterische Möglichkeiten zum Erhalt des Vermögens in der "Kernfamilie" auf, die insbesondere den Zufluss des Vermögens zu einem früheren Partner (Vater/Mutter in der Patchworkfamilie lebenden Kinder) vermeiden sollen.

#### **Weine aus Übersee bei der VHS**

Innerhalb des mehrteiligen Weinseminars der VHS ist Mittwoch, 28. November, von 19.00 bis 21.15 Uhr den südafrikanischen Weinen gewidmet. Die Teilnehmer/innen erleben die ganze Fülle, die Südafrika im Bereich der "flüssigen Diamanten" zu bieten hat und verkosten die wunderbaren, fruchtigen, aber auch wuchtigen Weine der Weinfarmen vom Kap. Die Gebühr beträgt 15 Euro incl. Weinverkostung.

#### **Texte kreativ gestalten mit Word 2002 (XP)**

Für alle, die ihre Texte attraktiv gestalten und mit Grafiken, Cliparts und Fotos ausschmücken wollen. In diesem VHS-Kompaktkurs, der am Donnerstag, 29. November, beginnt, erlernen die Teilnehmer/innen anhand von praktischen Beispielen fortgeschrittene Formatierungstechniken wie mehrspaltige Texte, Texte gestalten in Wordart, Einfügen von Grafiken, Einscannen von Bildern, Erstellen von Einladungs- und Grußkarten, Faltblättern, Plakate usw. Teilnahmevoraussetzung: Grundkenntnisse wahlweise in Word 97/2000/2002 (XP) und der Umgang mit Windows.

#### **Nähkurs nostalgisches Puppenkleid**

Angesprochen sind Interessierte ab ca. 15 Jahren, die für Puppen (ca. 45 cm) ein nostalgisches Puppenkleid mit passender Schürze unter Anleitung nähen möchten. Näherfahrung ist nicht erforderlich.

Dieser Kurs ist ein Angebot zu der Ausstellung "Historische Puppen und geliebtes Spielzeug", die ab dem 1. Dezember in der VHS zu sehen sein wird.

#### **Ein Abend für die Liebe**

##### **Kurzseminar für Paare bei der VHS**

Einen Vortrag hört man, ein Seminar erlebt man. Die Teilnehmer/innen hier können sich auf einen Abend zu zweit

freuen, in dem sie spüren, wie es sich anfühlt, wenn man sich gegenseitig ermutigt, manches vielleicht zum ersten Mal hört, manches wieder hört, das man schon lange nicht mehr gehört hat - ganz nach dem Motto: "Es ist nie zu spät - aber immer höchste Zeit!" Das Seminar findet am Freitag, 30. November, von 19.00 bis 21.45 Uhr statt.

#### **Wie macht man sein Unternehmen bekannt(er)?**

Für alle, die als Unternehmensgründer gerade am Durchstarten oder bereits erfolgreich mit ihrer Firma tätig sind und ihre Außenwirkung erhöhen möchten, ist dieses Seminar bei der VHS am Samstag, 1. Dezember, von 9.00 bis 16.00 Uhr. Es werden neben theoretischen Grundlagen auch Themen wie Werbeplanung, Anzeigenschaltung oder Gestaltung von Flyern und Werbematerialien behandelt und vermittelt, wie man mit Marketing, PR und Werbung auch ohne ein großes Budget die Bekanntheit der Firma steigern kann.

#### **Gelassen und sicher im Stress**

In diesem Tagesseminar der VHS am Samstag, 1. Dezember, von 10.15 bis 17.15 Uhr werden die Ursachen der Stressentstehung, die individuellen Anteile am Stresserleben sowie kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress besprochen. Vor allem aber werden Ansatzmöglichkeiten zur Stressbewältigung dargestellt.

#### **Fahrradreparaturkurs für Frauen**

Ein Kurs für alle Frauen, die gerne selbst ihr Fahrrad in einen Top-Zustand bringen wollen. Die Teilnehmerinnen lernen Platten flicken, Reifen- und Schlauchwechsel, Naben- bzw. Kettenschaltung einstellen, Zerlegen und wieder Zusammenbauen, Laufräder zentrieren, Lichtanlage prüfen und instand setzen, Pflege und Wartung des Rades. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Fahrräder mit. Die Kurstermine sind 01., 08. und 15.12.2007, jeweils von 14.00 bis 16.15 Uhr im Bike&Fun Radshop in Schwetzingen.

#### **Kommunale Altenbegegnungsstätte Brühl/Rohrhof**

##### **Ev. Gemeindezentrum Brühl, Hockenheimer Straße 3**

#### **Diavortrag über das Klosterleben von Schwester Agnes**

Schwester Agnes, in Brühl-Rohrhof geboren und aufgewachsen, vielen sicherlich noch bekannt, war anlässlich des 80. Geburtstages ihrer Mutter wieder einmal in der alten Heimat. Bei dieser Gelegenheit stattete sie auch unserer Einrichtung einen Besuch ab und zeigte schöne Dias vom Klosterleben Sießen in Bad Saulgau, wo sie seit 30 Jahren lebt. Beten und Arbeiten bestimmen den Alltag der Ordensfrauen und das gezeigte Bildmaterial verdeutlicht dies. Leider, wie viele dieser Institutionen, hat auch das Kloster Sießen Nachwuchssorgen und wenn für ältere Schwestern die Arbeit zu beschwerlich ist, muss hin und wieder Hilfe von außerhalb angefordert werden. Generell produziert das Konvent fast alles, was zum Leben benötigt wird. Eigenes Brot wird gebacken, Obst sowie Gemüse angepflanzt, geerntet und weiterverarbeitet, zum Teil als Vorrat für den Winter. Auch in den verschiedenen Werkstätten, wie z.B. Schreinerei, Wäscherei und Näherei, sind die Bewohnerinnen aktiv beschäftigt. In letztgenannter Verarbeitungsstätte werden auch wertvolle Stickereien hergestellt.

Wo viel gearbeitet wird, kommt natürlich auch das Feiern nicht zu kurz und auf den Lichtbildern konnte man erkennen, dass sich zu den größeren Festlichkeiten die Bevölkerung gerne hinzugesellt.

Schwester Agnes sorgte mit ihren Ausführungen für einen kurzweiligen Nachmittag und machte darüber hinaus auch deutlich, wie sinnerfüllt ein Leben im Kloster sein kann. Die Gäste freuten sich über diesen Besuch und bedankten sich recht herzlich.

Irene Kunzmann

#### **Hinweis:**

Wir laden Sie zu einer informativen Veranstaltung zum Thema: Brandursachen und wie man sie vermeiden kann, am Dienstag, 27. November 2007, herzlich ein. Der Referent der Freiwilligen Feuerwehr Brühl, Herr Mehrer, freut sich über eine rege Teilnahme.

**Bücherherbst in der Gemeindebücherei****Gemeindebücherei  
BRÜHL****Neue Romane:**

Agus, Milena: *Die Frau im Mond*  
 Allen, Woody: *Pure Anarchie*  
 Allende, Isabel: *Ines meines Herzens*  
 Alvtegen, Karin: *Schatten*  
 Bayer, Thommie: *Eine kurze Geschichte vom Glück*  
 Beckett, Simon: *Kalte Asche*  
 Berndorf, Jacques: *Bruderdienst*  
 Cabot, Meg: *Aber bitte mit Schokolade*  
 Camilleri, Andrea: *Der Märtyrer im schwarzen Hemd*  
 Camilleri, Andrea: *Die dunkle Wahrheit des Mondes*  
 Capus, Alex: *Eine Frage der Zeit*  
 Clark, Mary H.: *Und hinter dir die Finsternis*  
 Cooper, John S.: *Das fünfte Flugzeug*  
 Crumley, James: *Land der Lügen*  
 Curtis, Sandy: *Im Sog der Täuschung*  
 Dahl, Arne: *Ungeschoren*  
 Davies, Dee: *High Heels und Hochzeitkleid*  
 Duffel, John von: *Beste Jahre*  
 Eichhammer, Michael: *Toreros sind so*  
 Fielding, Joy: *Nur der Tod kann dich retten*  
 Franck, Julia: *Die Mittagsfrau*  
 Gabaldon, Diana: *Die Sünde der Brüder*  
 Gable, Rebecca: *Hüter der Rose*  
 George, Elizabeth: *Am Ende war die Tat*  
 Gercke, Stefanie: *Über den Fluss nach Afrika*  
 Gerritsen, Tess: *Blutmale*  
 Glaesener, Helga: *Wölfe im Olivenhain*  
 Goosen, Frank: *So viel Zeit*  
 Gorkow, Alexander: *Mona*  
 Hammerl, Elfriede: *Hotel Mama*  
 Harris, Joanne: *Himmliche Wunder*  
 Harris, Robert: *Ghost*  
 Heitz, Markus: *Mächte des Feuers*  
 Heitz, Markus: *Sanctum*  
 Heitz, Markus: *Ritus*  
 Hoffman, Jiliane: *Vater unser*  
 Hohlbein, Wolfgang: *Unheil*  
 Hohler, Franz: *Es klopft*  
 Johansen, Iris: *Netz des Todes*  
 Kerr, Philip: *Das Janus-Projekt*  
 Lewycka, Marina: *Caravan*  
 Lewycka, Marina: *Kurze Geschichte des Traktors  
auf Ukrainisch*

**Fortsetzung Neue Romane**

McCaig, Donald: *Rhett*  
 McKinley, Tamara: *Träume jenseits des Meeres*  
 Moers, Walter: *Der Schrecksenmeister*  
 Monaldi & Sorti: *Veritas*  
 Mosebach, Martin: *Der Mond und das Mädchen*  
 Musso, Guillaume: *Wirst du da sein?*  
 Ohngemach, Leni: *Jung und jünger*  
 Patterson, James: *Todesschwur*  
 Prange, Peter: *Der letzte Harem*  
 Preston, Douglas: *Maniac-Fluch der Vergangenheit*  
 Rankin, Ian: *Im Namen der Toten*  
 Reichs, Kathy: *Knochen zu Asche*  
 Remes, Ilkka: *Blutglocke*  
 Riebel, Anne: *Riesling pur oder ein mörderischer  
Jahrgang*  
 Riebe, Brigitte: *Die Sünderin von Siena*  
 Rifkind, Hugo: *Überbelichtet*  
 Ridpath, Michael: *Jagd*  
 Röhrig, Tilman: *Riemenschneider*  
 Scheib, Asta: *Frost und Sonne*  
 Shakespeare, Nicholas: *Sturm*  
 Shaw, Patricia: *Insel der glühenden Sonne*  
 Smith, Scott: *Dickicht*  
 Tamaro, Susanna: *Erhöre mein Flehen*  
 Trodler, Dagmar: *Die Rose von Salerno*  
 Troisi, Licia: *Die Drachenkämpferin*  
 Tropper, Jonathan: *Mein fast perfektes Leben*

**Neue Biographien**

Clapton, Eric: *Mein Leben*  
 Fischer, Joschka: *Die rot-grünen Jahre*  
 Hildebrandt, Dieter: *Nie wieder achtzig!*  
 Robb, Brian J.: *Johnny Deep*  
 Wu, Emily: *Feder im Sturm*

**Unser Service:**

Im Internet unter: [www.bruehl-baden.de](http://www.bruehl-baden.de) oben rechts **Bücherei online**  
 können Sie im Medienbestand recherchieren und wenn Sie einen  
 Büchereiausweis besitzen in ihr Konto einsehen, verlängern und  
 gegen eine Gebühr von 60 Cent entliehene Medien vorbestellen!

**Gemeindebücherei Brühl**

Ormessonstraße 3  
 Tel. 702983  
 Fax 702984

**Öffnungszeiten:**

Mo., Mi., Fr.: 10-12 + 14-18 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen

## Mitteilungen anderer Behörden



### Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

#### Neue Kurse zum Meister und Techniker

Nach der neuen Handwerksordnung ist es jetzt möglich, direkt nach der Gesellenprüfung die Meisterschule zu besuchen und anschließend die Meisterprüfung abzulegen. Damit wird für interessierte Gesellen der Weg zum Meister erheblich verkürzt. Im Februar 2008 beginnen an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe wieder neue Kurse zum Meister und zur Meisterin im Metallbauerhandwerk, Zimmerhandwerk, im Maurerhandwerk in Vollzeit (je ein Jahr) und zum/zur staatlich geprüften Bautechniker/in (zwei Jahre). Mit bestandener Meisterprüfung können Sie sich selbständig machen bzw. haben Sie die Zugangsberechtigung zur Fachhochschule. Der Schulbesuch kann auch zur Überbrückung einer möglichen Arbeitslosigkeit genutzt werden. Meisterbafög kann beantragt werden.

Anfragen, Informationen und Anmeldung im Sekretariat der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe, Fritz-Erler-Str. 16, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/133-4801, per Fax 0721/133-4809 oder unter <http://www.huebsch-ka.de> bzw. E-Mail [sekretariat@huebsch.karlsruhe.de](mailto:sekretariat@huebsch.karlsruhe.de).

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (vormals LVA)

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Mannheim der Deutschen Rentenversicherung hält ihren nächsten Sprechtag am

#### Dienstag, 4. Dezember 2007,

in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Brühl, Erdgeschoss, Zimmer 113, ab.

Hierbei werden die Versicherten sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kostenlos informiert. Die Beratungsperson ist bei der Klärung des Versicherungskontos behilflich und gibt Auskunft über bereits bestehende Rentenanwartschaften. Es wird gebeten, zum Sprechtag alle Rentenversicherungsunterlagen sowie zur Geltendmachung von Kindererziehungszeiten Nachweise über die Geburt der Kinder (Geburtsurkunde/Familienstammbuch) vorzulegen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, sollte rechtzeitig unter der Rufnummer 0621/8200510 eine Terminvereinbarung bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg vorgenommen werden. Wir bitten um Beachtung!

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchennachrichten

#### Hl. Schutzensengel Brühl

#### St. Michael Brühl-Rohrhof

Tel. 7631 Pfarramt und  
Hausmeisterin Pfarrzentrum/Maria Trayer

Samstag, 17.11. - Vorabend vom 33. Sonntag im Jahreskreis - Diasparakollekte

Brühl/ Ketsch	17.00 Uhr	Beichte
Hl. Schutzensengel	17.30 Uhr	Rosenkranz mit Sr. Aemiliana
	18.00 Uhr	hl. Messe mit Pfr. Sauer
Ketsch	18.00 Uhr	hl. Messe mit Kooperator Spreitzer



Sonntag, 18.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis

Diasparakollekte

Maleachi 3,19-20 - 2 Tesselonicher 3,7-12 - Lukas 21,5-19

St. Michael 10.00 Uhr hl. Messe mit Pfr. Sauer

Ketsch 10.00 Uhr hl. Messe mit Kooperator

10.00 Uhr Spreitzer

Kindergottesdienst mit

Frau Gaa-de Mür

St. Michael 16.00 Uhr hl. Messe in polnischer

Sprache

Montag, 19.11. - Gebetsstunde mit Sr. Rosa-Gertrud

Hl. Schutzensengel 17.00 Uhr Wir beten für den Frieden in der Welt.

Dienstag, 20.11.

Ketsch 18.00 Uhr hl. Messe mit Kooperator

Spreitzer

Mittwoch, 21.11. - Buß- und Betttag

Pro Senioren 10.00 Uhr Wortgottesdienst

mit Pfr. Maier

B.&O. 10.45 Uhr Wortgottesdienst

Sen.Heim mit Pfr. Maier

Sen.Heim Ketsch 10.30 Uhr Wortgottesdienst

mit Frau Gaß

Hl. Schutzensengel 17.00 Uhr Rosenkranz mit

Sr. Aemiliana

ev. Kirche 19.00 Uhr Wortgottesdienst

Donnerstag, 22.11. - hl. Cäcilia

St. Michael 18.00 Uhr Rosenkranz mit

Sr. Aemiliana

18.30 Uhr hl. Messe mit Pfr. Sauer

Freitag, 23.11.

Hl. Schutzensengel 18.00 Uhr Rosenkranz mit

Sr. Aemiliana

18.30 Uhr hl. Messe mit Pfr. Sauer

Ketsch 17.30 Uhr hl. Messe mit Kooperator

Spreitzer

Samstag, 24.11. - Vorabend vom Christkönigssonntag

Hl. Schutzensengel 15.00 Uhr Bußgottesdienst mit

Pfr. Sauer

Brühl/  
Ketsch 17.00 Uhr Beichte

Hl. Schutzensengel 17.30 Uhr Rosenkranz mit

Sr. Aemiliana

18.00 Uhr hl. Messe mit Pfr. Sauer

mitgestaltet von der Schola

Ketsch 17.30 Uhr hl. Messe mit Kooperator

Spreitzer

mitgestaltet von der Sängereinheit Ketsch

Sonntag, 25.11. - Christkönigssonntag

2. Samuel 5,1-3; Kolosser 1,12-20; Lukas 23,35-43

St. Michael 10.00 Uhr hl. Messe mit Pfr. Sauer

mitgestaltet vom Kindergarten

St. Michael

Ketsch 10.00 Uhr hl. Messe mit Kooperator

Spreitzer

Jubiläum, kirchliche Trauung, Feste in 2008

Alle Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Brühl-Ketsch,

die im Jahr 2008 ein fest mit Gottesdienst feiern wollen, bitte

melden Sie sich baldmöglichst zur Terminabsprache bei Pfar-

rer Sauer.

**Die 4TONES der Schutzensengelgemeinde Brühl/Rohrhof und**

**das Sinfonische Blasorchester Brühl**

laden ein zum **gemeinsamen Konzert am Sonntag, 02.12., um**

**17.30 Uhr** in der Katholischen Kirche St. Michael in Rohrhof.

Bereits zum dritten Mal findet nun die erfolgreiche Zusammen-

arbeit der beiden Ensembles ihren Höhepunkt in einem

Abend, der von jugendlichem Elan aber auch von traditionel-

ler Würde geprägt sein wird. Der Jahreszeit entsprechend

wird eine Mischung von poppigen Songs bis hin zu traditionel-

len Weihnachtsliedern zu hören sein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Einen kleinen Vorgeschmack gibt es bereits am 25.11. ab 14.00 Uhr im Geschäft "Blumen Markus" in Brühl.

### Einladung zum religiösen Elternabend der katholischen Kindergärten:

#### "Wo ist der Opa jetzt - mit Kindern dem Tod begegnen"

Ereignisse im persönlichen Umfeld der Familie wie der Tod eines Familienmitgliedes oder eines Haustieres lösen bei Kindern Fragen aus. Erwachsene sind oft hilf- und sprachlos, weil die eigene Auseinandersetzung damit schwer fällt oder Betroffenheit und Unsicherheit vorherrschen.

Deshalb laden die katholischen Kindergärten St. Bernhard, St. Lioba und St. Michael und die Pastoralreferentin Martina Gaß alle Interessierten ein, sich bei einem Elternabend diesem emotional herausfordernden Thema zu stellen und sich damit zu beschäftigen, wie Fragen, Ängste und Vorstellungen der Kinder auf ihnen gemäßige Weise aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Der Informations- und Gesprächsabend findet statt am Dienstag, 20. November 2007, um 20.00 Uhr im Kindergarten St. Lioba, Berliner Straße (Zugang an der Rückseite des Gebäudes über Parkplatz am Schwimmbad).

Für Rückfragen steht Frau Gaß unter Tel. 7632 zur Verfügung.

### Ökumenische Nachrichten der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Brühl

#### STERN- SINGER FÜR DIE EINE WELT



suchen  
jugendliche und  
erwachsene  
Begleiterinnen  
und Begleiter!

Mit diesem Leitwort werden vom 3. bis 6. Januar 2008 die Sternsingerinnen und Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs sein, um den Segen Gottes für das neue Jahr an die Haustüren zu schreiben und um Ihre Spende zu bitten für Kinder, die an akuten Folgen von Umweltzerstörung leiden, die an Aids erkrankt sind oder die fehl- und unterernährt sind.

Die Kinder, die als Sternsinger unterwegs sind, brauchen Jugendliche und Erwachsene, die sie begleiten und für die Gruppe verantwortlich sind. Deshalb lade ich alle, die als Gruppenverantwortliche einen oder mehrere Tage die Gruppen begleiten wollen, zu einer **Besprechung im kath. Pfarrhaus, Kirchenstr. 15, am Montag, 26.11.2007, um 19.30 Uhr** ein.

Wenn Sie an dieser Besprechung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 21.11.2007 telefonisch (Tel. 7631) oder per Mail (pfarrer.walter.sauer@web.de).

Herzlichen Dank allen, die mit dazu beitragen, dass auch die 50. Aktion Dreikönigssingen 2008 zum Erfolg führt!

### Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Ev. Pfarramt Brühl, Kirchenstr. 1, Telefon 71232, Fax Nr. 780421  
Ev. Pfarramt Rohrhof, Hockenheimer Str. 3, Telefon 72618, Fax Nr. 71690  
Ev. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Telefon 9479619  
www.evkirche-bruehl-baden.de



Sonntag, 18.11. - vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum (Borrmann)

14.00 Uhr Sonntagskaffee im Gemeindezentrum

Montag, 19.11.

16.30 Uhr Jungschar "Arche Noah" in den Jugendräumen des Kindergarten Heiligenhag  
Kindergruppe 3- bis 6-Jährige  
Jungschar 6- bis 8-Jährige

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum

Dienstag, 20.11.

16.30 Uhr Jungschar "Arche Noah", 9- bis 13-Jährige, in den Jugendräumen des Gemeindezentrum

19.00 Uhr Männerkreis-Stammtisch im "Dionysos", Lessingstraße

19.30 Uhr Jugendkreis JBK in den Jugendräumen des Gemeindezentrums

20.00 Uhr Frauenrunde im Gemeindezentrum: Aus der Brühler Kirchengeschichte (Pfr. i.R. Ackermann)

Mittwoch, 21. - Buß- und Betttag

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der Seniorenresidenz Pro Seniore (Maier)

10.45 Uhr ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum B & O (Maier)

14.00 Uhr Altentreff im Gemeindezentrum

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum

19.00 Uhr ökum. Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche (Maier/Sauer)

20.00 Uhr InTakt (Singkreis) im Gemeindezentrum

Donnerstag, 22.11.

20.00 Uhr Bläserkreis im Gemeindezentrum

Freitag, 23.11.

10.00 Uhr Spiel- und Singkreis für 0- bis 3-Jährige im Gemeindezentrum

16.00 Uhr "Die Kirchenmäuse" für 4- bis 6-Jährige in den Jugendräumen des KiGa Heiligenhag

17.00 Uhr Jungschar für 7- bis 12-Jährige in den Jugendräumen des KiGa Heiligenhag

18.45 Uhr Treffpunkt für 12- bis 14-Jährige in den Jugendräumen des KiGa Heiligenhag

20.00 Uhr Gebetskreis "Brosamen im Gemeindezentrum"

Samstag, 24.11.

10.00 Uhr Probe für das Krippenspiel im Gemeindezentrum

16.00 Uhr ökum. Gottesdienst mit Totengedenken im Seniorenzentrum B & O (Maier/Gaß)

Sonntag, 25.11. - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche (Maier/Borrmann)

14.00 Uhr Sonntagskaffee im Gemeindezentrum

### Ergebnis der Wahlen zum Kirchengemeinderat

In der Zeit von 04.11. bis 11.11.2007 fanden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und daher auch in unserer Kirchengemeinde die Wahlen zum Kirchengemeinderat statt. 20 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für die 16 Plätze im Kirchengemeinderat zur Verfügung gestellt.

Vorbereitet und geleitet wurde die Wahl vom Gemeindevwahlausschuss unter der Leitung von Gabriele Sefrin. Die weiteren Mitglieder waren Christiane Gietzen, Rüdiger Schmitt, Dr. Hans-Jörg Treiber, Andreas Maier und Karl-Heinz Bothe.

Das Wahlergebnis sieht wie folgt aus:

Von den ca. 3.671 Wahlberechtigten haben sich an der Wahl 461 Wählerinnen und Wähler beteiligt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 12,56 %. Von den abgegebenen 461 Stimmzetteln waren vier ungültig.

Mit folgenden Stimmzahlen wurden gewählt:

Dorothee Krieger	366 Stimmen
Christian Mildenberger	362 Stimmen
Michael Anselm	350 Stimmen
Christine Rentsch-Böhme	329 Stimmen
Claudia Stauffer	329 Stimmen
Peter Laucks	323 Stimmen
Renate Blaser	319 Stimmen
Peter Bauer	313 Stimmen
Jeanette Huber	293 Stimmen
Christa Muellerpoths	289 Stimmen
Ursula Geschwill	286 Stimmen
Björn Flier	284 Stimmen
Dr. Augsburg-Müller	276 Stimmen
Hermann Spengler	270 Stimmen
Gisela Neef	265 Stimmen
Simone Kaiser	253 Stimmen

Nicht gewählt wurden

Gabriele Alscher	222 Stimmen
Guðrun Schurk	214 Stimmen
Doris Scheuler	176 Stimmen
Marga Char	154 Stimmen

Gegen die Wahl kann von jedem wahlberechtigten Gemeindeglied innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe Einspruch beim Gemeindevwahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch kann nur auf die Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden und muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Der Einspruch ist an das Evangelische Pfarramt Brühl, Gemeindevwahlausschuss, Kirchenstraße 1, 68782 Brühl, zu richten.

Während der Einspruchsfrist liegt das amtliche Wahlergebnis beim Evangelischen Pfarramt in Brühl zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes (Montag - Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr und Freitag, 9.00 - 10.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Brühl, den 15. November 2007

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
gez. Gabriele Sefrin

Die neuen Kirchenältesten werden am 16.12.2007 in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden.

Der Gemeindevwahlausschuss gratuliert den Neugewählten sehr herzlich und wünscht ihnen Gottes Segen für ihr Amt. Denen, die nicht gewählt wurden, sei gedankt für ihre Bereitschaft, sich zur Kandidatur zur Verfügung zu stellen.

**Kinder für das Krippenspiel 2007 gesucht**

Auch in diesem Jahr wird am Heiligabend im Gemeindezentrum wieder ein modernes Krippenspiel zu sehen sein, das von Kindern einstudiert wird. Darum sind alle Kinder ab dem 5. Lebensjahr sehr herzlich zu den Proben im Gemeindezentrum eingeladen. Der Beginn ist am 24.11.2007, 10.00 Uhr. An den weiteren Adventssamstagen wird das Stück jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr geprobt werden und an Heiligabend im Gottesdienst im Gemeindezentrum aufgeführt werden. Das Kindergottesdienstteam hofft, dass viele Kinder mitmachen.

**Hinweis - Terminänderung!**  
Das Weihnachtskonzert des evangelischen Bläserkreises in der kath. Schutzengelkirche in Brühl findet statt am  
**23. Dezember 2007, 17.00 Uhr**



**Nachbarschaftshilfe**  
Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl  
**Tel.: 78 02 21**  
Einsatzleitungsteam: Anselm/Bachert/Kieber-Weiblen



**Landeskirchliche Gemeinschaft  
Brühl**



- Sonntag, 18.11.  
18.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst im ev. Gemeindezentrum
- Montag, 19.11.  
19.30 Uhr "Das Wohnzimmer" für junge Erwachsene  
Reden über Gott und die Welt
- Dienstag, 20.11.  
19.30 Uhr JBK Jugendbibelkreis (ab 15 Jahren)  
ev. Gemeindezentrum, Jugendraum
- Donnerstag, 22.11.  
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis  
Nehemia 13,1 - 14
- Sonntag, 25.11.  
18.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst im ev. Gemeindezentrum

**Parteien**





**CDU** BRÜHL/ROHRHOF

Besuchen Sie uns im Internet: [www.cdu-bruehl-rohrhof.de](http://www.cdu-bruehl-rohrhof.de)

**CDU-Weinprobe am Samstag, 17.11.2007**  
Die Weinprobe des CDU-Gemeindevverbands Brühl/Rohrhof startet am kommenden Samstag, 17.11.2007, um 12.45 Uhr am Messplatz in Brühl. Die Teilnehmer müssen pünktlich am Bus sein!  
Michael Till, 1. Vorsitzender

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Brühl**



**Nikolausmarkt**  
Auch in diesem Jahr laden wir zum traditionellen Nikolausmarkt am 2. Adventswochenende, den 8. und 9. Dezember in der Festhalle Brühl ein.

Samstag ab 14.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr ist der Markt geöffnet. Da Glühwein nur im Freien schmeckt, wird dieser vor der Festhalle ausgedient, dazu gibt es Bratwürstchen, oder wenn's süßer sein soll frisches Popcorn. Innen locken über 25 Stände mit Hobby-Künstlern, Edelsteinschleifern, Büchern, Dritte-Welt-Waren, Bilder, Kaffee und Kuchen sowie eine große Tombola. Hier hat schon so mancher das Weihnachtsgeschenk gefunden, das er zuvor in überfüllten Einkaufszentren vergeblich gesucht hat.

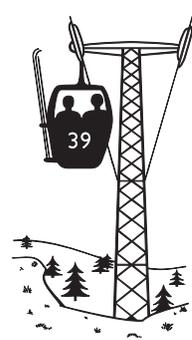
In der weihnachtsstressfreien Zone wird in diesem Jahr auch eine Kaffee-Flatrate, bei man einmal zahlt und so oft nachholen darf, wie man möchte, angeboten. Natürlich kommt auch an beiden Tagen um 15.00 Uhr der Nikolaus.

Für Aussteller gibt es noch Restplätze. Anmeldungen sind, mit Hinterlegung der Kautions- und der obligatorischen Tombolaspende ab sofort möglich bei: Bücherinsel Brühl, Peter Hastetter-Breuning, Tel. 06202/77713.

**Achtung, wichtig:** Der Aufbau kann in diesem Jahr erst am Freitag ab 19.00 Uhr wegen einer Mittagsveranstaltung in der Festhalle beginnen.

Auch in diesem Jahr werden wieder Kuchenspenden und Spenden für die Tombola benötigt. Die Helferlisten liegen auch schon aus. Wer sich angesprochen fühlt kann sich melden bei: Hans Zelt, Tel. 06202/780835.

Für den Ortsverein  
Hans Zelt



**Tipps für Ihren Winterurlaub**

- *Befahren Sie keine gesperrten Skipisten,*
- *gefährden Sie nicht andere durch grobe, rücksichtslose Fahrweise und*
- *begehen Sie nicht Unfallflucht auf der Piste!*

Kulturelles



## Neue Ausstellung in der Villa Meixner

16. November bis 9. Dezember 2007

FERNANDO D'F. PEREIRA

„ÖLAUF PLEXIGLAS“

**Ausstellungseröffnung:**

Freitag, 16. November 2007, 19.00 Uhr

**Begrüßung:**

Dr. Ralf Göck, Bürgermeister

**Einführung:**

Reinhold Neskudla

**Musikalische Umrahmung:**

Jugendmusikschule Brühl

**Informationen:**

Lothar Ertl, Tel. 06202/2003-21

**Öffnungszeiten:**

Sa. 14.30 – 17.00 Uhr  
So. 14.00 – 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung



Fernando d'F. Pereira wurde 1935 in Lissabon geboren. Er gehört der „Lisboa I“ an, einer Gruppe portugiesischer Künstler, die in Lissabon studiert haben. In Portugal zählt er zu den wichtigsten zeitgenössischen Künstlern dieses Landes.

Heute lebt und arbeitet er wieder in Portugal, wobei in der Vergangenheit auch Aufenthalte in Paris, Salzburg und längere Zeit in Mannheim seinen künstlerischen Werdegang beeinflusst haben.

Seit über 40 Jahren findet Fernando d'F. Pereira durch viele Einzel- und Gruppenausstellungen große Anerkennung und einen stetig wachsenden Anhängerstamm seiner Kunstrichtung.

Der Portugiese malt mit Nitro-, Öl- und Wasserfarben auf die mit 300-Korn-Schmirgelpapier angeraute Rückseite von Plexiglasscheiben. Damit verleiht er den Bildern den Effekt einer Dreidimensionalität.

**Villa Meixner · Schwetzingen Str. 24 · 68782 Brühl**

Parkmöglichkeiten auf dem nahegelegenen Messplatz

**Die Bevölkerung von Brühl und Rohrhof ist herzlich eingeladen.**



**Di., 20. Nov. 2007, 20.00 Uhr, Festhalle**  
**Do., 22. Nov. 2007, 20.00 Uhr, Festhalle**

**Bülent Ceylan**  
 mit seinem brandneuen Programm  
**„Kebabbel net“**  
**Saalöffnung: 19.15 Uhr**

**Di., 15. Jan. 2008, 20.00 Uhr, Villa Meixner**

**Arnim Töpel**  
 mit seinem neuen Programm  
**„Mach doch de Babbe net struwelisch“**

**Eintritt:**  
 13,- €, AK + 2,- €

**Fr., 22. Feb. 2008, 20.00 Uhr, Festhalle**

**Theater Hemshofschachtel**  
**„Heiße Bräute machen Beute“**  
 Mundartkomödie von Rolf Salomon

Aufgrund finanzieller Probleme beabsichtigen Vivianne, Lisbeth und Hedwig, eine Bank zu überfallen. Nachdem sie ihren Plan in die Tat umgesetzt haben, fällt den Damen auf, dass so ein Bankraub doch nicht so ganz einfach von der Bühne zu gehen scheint. Ein Missgeschick reiht sich an das nächste und zu allem Übel erscheint auch noch ein Kommissar!

Doch der bleibt nicht der Einzige, der etwas von dem Bandentrio will!

Freuen Sie sich auf das heißeste Gangstergespinn vom Hemshof.

**Eintritt:**  
 8,- bis 15,- €, AK + 2,- €  
 (Einzelplatznummerierung)

**Vorverkauf:**

Bücherinsel, ☎ 7 77 13  
 Rathauspforte, ☎ 20 03-0

**Sa., 29. Dez. 2007, 19.00 Uhr,**  
**Schutzengelkirche Brühl**

**Don Kosaken Chor Wanja Hlibka**



**„Festliches Weihnachtskonzert“**

**Eintritt:**  
 14,- €, AK + 2,- €

**Do., 14. Feb. 2008, 20.00 Uhr, Festhalle**

**David Leukert**  
 mit seinem aktuellen Programm  
**„Männer und Kinder zuerst!“**

**Eintritt:**  
 10,- bis 14,- €, AK + 2,- €  
 (Einzelplatznummerierung)

**Di., 26. Feb. 2008, 20.00 Uhr, Villa Meixner**

**Madeleine Sauveur**  
**„Sternstundenhotel“**  
 Von Zimmernummern und Schlüsselerlebnissen

**Eintritt:**  
 13,- €, AK + 2,- €

**Fr., 6. März 2008, 20.00 Uhr, Festhalle**

**Spitz & Stumpf**  
 mit ihrem neuen Programm  
**„Laabsammler im Park“**



**Eintritt:**  
 7,- bis 13,- €, AK + 2,- €  
 (Einzelplatznummerierung)

**Ausstellung in der Rathausgalerie  
Fotoclub „Reflex“ Weixdorf  
„850 Jahre Brühl –  
Das Festwochenende aus anderer Sicht!“  
bis 14. Dezember 2007**



**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. + Do. 15.00 – 17.30 Uhr

Die ausgestellten Fotos können zum Preis von 12,- Euro bestellt werden!

**Für das Jahr 2008 hat der Fotoclub Weixdorf einen Fotokalender mit dem Titel „Serien“ herausgebracht. Dieser Kalender ist an der Rathauspforte und in der Bücherinsel zum Preis von 9,90 € erhältlich.**

**Rathausgalerie • Hauptstraße 1 • 68782 Brühl**

RHEINGOLD-LICHTSPIELE BRÜHL							
Schwetzingen Strasse 21, 68782 Brühl							
Programmansage und Reservierung: (06202) 703212							
www.luxor-kino.de	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11	20.11	21.11
<i>Lissi und der wilde Kaiser</i>				11.00 13.00			
So 11.00 Uhr nur 3,00 € ab 6. 85min	18.45	18.45	18.45	18.45	18.30	18.45	18.30
<b>Ratatouille</b>	20.30	20.30	20.30	20.30			
ab 0, 111min			14.45	14.45			16.00
<b>Geliebte Jane</b>							20.15
ab 0, 121min							
<b>Stellungswechsel</b>							20.15
ab 12, 90min							
» SONNTAG 11:00 UHR: MATINEE, ab 4,00 € » DIENSTAG KINOTAG, ab 3,50 € !							

CENTRAL-KINO KETSCH							
Enderle-Strasse 24a, 68775 Ketsch							
Programmansage und Reservierung: (06202) 68565							
www.luxor-kino.de	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11	20.11	21.11
<i>Lissi und der wilde Kaiser</i>				13.00			
So 11.00 Uhr Matinée 3,00€ ab 0, 111min	18.45	18.45	18.45	18.45	18.45	18.45	16.30
<b>Ratatouille</b>	20.30		20.30				
ab 0, 111min				11.00			
So 11.00 Uhr Matinée 3,00€ ab 0, 121min			16.30	16.30			
<b>Jindabyne</b>					20.30		18.15
ab 12, 123min							
<b>Zusammen ist man weniger allein</b>						20.30	
ab 0, 97min							
<b>Geliebte Jane</b>		20.30					
ab 0, 121min							
<b>Operation Kingdom</b>				20.30			
ab 16, 109min							
<b>Angel</b>							20.30
ab 6, 119min							
» SONNTAG 11:00 UHR: MATINEE, ab 4,00 € » DIENSTAG KINOTAG, ab 3,50 € !							

**RIK Brühl** Programm im RIK Brühl  
Regionaler- Informations-Kanal

**Demnächst zu sehen:**  
100 Jahre SG Brühl  
Die ZWEIFler  
Neueröffnung viavital in Schwetzingen

**Sport**  
Handball  
TSG Ketsch vs. Sulzb./Leidersb.  
TV Brühl vs. TSV Birkenau Ib

**Rückblick unter anderem:**  
Jugendfeuerwehrrübung  
Hubertusmesse

**RIK Brühl:** TV Medienservice J. Lux  
Friedrich-Ebertstr.17 68782 Brühl  
Zu empfangen über das digitale KabelnetzBW  
Red. 06202 / 4095220 e-mail: redaktion@rik-bruehl.de  
Internet :www.rik-bruehl.de

**Achtung  
Autofahrer!**

**An stehenden  
Schulbussen langsam  
vorbeifahren!**

## Vereine



### Jahrgang 1932/33

Der Jahrgang trifft sich am Samstag, 24.11.2007, um 16.00 Uhr auf dem Friedhof Rohrhof und anschließend auf dem Friedhof Brühl an der Kapelle (ca. 16.30 Uhr) zum Gedenken der verstorbenen Mitschüler. Um 18.00 Uhr findet dann in der Schutzengelkirche Brühl eine Messe statt. Danach gemütliches Beisammensein.

### Jahrgang 1940

Wir treffen uns am Dienstag, 20.11.2007, ab 14.30 Uhr im Gasthaus "Zur Traube" (Nebenzimmer) zur Besprechung der nächsten Vorhaben im Jahre 2008, danach gemütliches Beisammensein.  
G.B.

### Jahrgang 1941/42

Wir treffen uns am Mittwoch, 21.11.2007, um 15.00 Uhr im Café Leisinger in Schwetzingen. Da Sitzplätze reserviert werden müssen, bitte bis 19.11. unter Tel. 73957 melden.

### Jahrgang 1946/47

Wir treffen uns am Freitag, 23.11.2007, um 18.00 Uhr im Gasthaus "Sonne" zum gemütlichen Beisammensein.  
J.B.

### Stammtisch Ratsmitglieder a.D. "Edelzwicker"

Die Edelzwicker treffen sich wieder am Montag, den **19.11.**, um 19.30 Uhr im "Brühler Hof" zu ihrem traditionellen **Martinsgansessen**.

Natürlich kann man auch á la carte essen oder einfach so vorbeischaun.

Info unter Tel. 73431 (Ursel Hammerschmitt) oder Tel. 74718 (Herbert Semsch).

### VdK-Ortsverband Brühl



Am Volkstrauertag gedenkt die Gemeinde ihrer Toten und Vermissten der zwei Weltkriege. Die VdK-Mitglieder treffen sich zu dieser Feierstunde am Sonntag, 18.11., um 11.30 Uhr auf dem Friedhof Brühl.

AK

### Bund der Selbständigen Ortsverband Brühl und Rohrhof



#### Mitgliederversammlung beim BdS

Das Steffi-Graf-Zimmer in der "Ratsstube" platzte fast aus allen Nähten, als der Bund der Selbständigen dort vor kurzem seine letzte Versammlung dieses Jahres abhielt. "Anscheinend bieten wir Ihnen das eine oder andere Interessante", freute Vorsitzender Thomas Zoepke sich darüber, nahezu fünfzig Mitglieder begrüßen zu können. Dieser "repräsentative Querschnitt der Brühl-Rohrhofer Gewerbellwelt" biete eine sehr gute Gelegenheit, sich untereinander kennen zu lernen. Die Zusammenkünfte dienten schließlich nicht nur der Information, sondern auch der Kommunikation, so Zoepke. Der Vorsitzende ließ zunächst den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Brühler Kerwe Revue passieren. Die meisten Teilnehmer seien mit dem Ergebnis zufrieden gewesen, obwohl wegen mehrerer konkurrierender Veranstaltungen in der Region diesmal weniger Kunden durch Brühl gebummelt seien als vor einem Jahr. Dafür hätten erneut nicht nur Menschen aus Brühl und Rohrhof, sondern auch aus Ketsch und vor allem Schwetzingen und Mannheim diese Gelegenheit

wahrgenommen. Bei dem begleitenden Gewinnspiel habe man Einkaufsgutscheine im Gesamtwert von 500 Euro verlost und vor kurzem ihren Empfängern überreicht.

Werbeleiterin Monika Zoepke informierte über die Einzelheiten zum Candlelight-Shopping am 29. November. 16 Geschäfte hätten an diesem Donnerstagabend bis 22.00 Uhr geöffnet und für die Kunden allerhand Aktionen und spezielle Angebote vorbereitet. Beteiligt seien auch zwei Kindergärten und die Nachbarschaftshilfe. Es gebe Ess- und Getränkestände, ein Lagerfeuer, Vorführungen und viele Informationen, alles musikalisch untermalt vom Spielmannszug der Feuerwehr. Zudem biete man den Kunden die Möglichkeit, überall mit D-Mark zu bezahlen, um deren Umtausch sich Kassierer Peter Ickrath kümmere. Zwischen den einzelnen Stationen verkehre eine Pferdekutsche, für die Freifahrtscheine nur in den beteiligten Firmen verteilt würden, erklärte M. Zoepke. Die rührige Werbeleiterin freute sich besonders, dass sogar das Rathaus an diesem Abend seine Pforten länger öffne. Dort werde die Veranstaltung auch um 19.00 Uhr vom Vorsitzenden und dem Bürgermeister offiziell eröffnet. Um die Aufmerksamkeit der Besucher auszunutzen, beginne ferner der Sterneverkauf für die beliebte Aktion "Helfen mit dem Weihnachtsglücksstern" bereits an diesem Abend. Die Schnäppchenwoche starte hingegen diesmal erst am 8. Dezember, so die Leiterin der Werbegemeinschaft.

Das "Gespräch am Runden Tisch" als Fördermaßnahme zur Verhinderung von Insolvenzen stellte Steuerberaterin Karin Konopniak vor. Träger dieser Förderung sei die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, die Abwicklung laufe über die Handwerks- und die Industrie- und Handelskammer. An zehn, bis auf die Fahrtkosten, unentgeltlichen Beratungstagen werde die Lage des Unternehmens analysiert, würden Schwachstellen aufgedeckt und erste Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Dies beinhalte auch gemeinsame Gespräche mit Banken oder dem Finanzamt, die meist sehr erfolgreich verliefen. Denn oftmals seien beteiligte Gläubiger froh, dem Unternehmer einen kompetenten Berater zur Seite gestellt zu sehen, berichtete die Steuerberaterin aus ihrer eigenen Erfahrung. Sie riet dazu, das Angebot nicht erst dann zu nutzen, "wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist", sondern frühzeitig bei ersten Anzeichen für Probleme. Auch nach der Beratung werde man nicht allein gelassen: Die Kosten für einen Unternehmensberater würden wiederum von der KfW gefördert, ermunterte die Finanzexpertin und nannte gleich Ansprechpartner bei den Kammern.

Als zweites Thema fasste die Steuerberaterin alle wichtigen Änderungen zusammen, die sich durch die Unternehmenssteuerreform 2008 ergeben. Anhand vieler Beispiele erläuterte sie, wie durch durchdachte Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt viele Steuern gespart werden können. Zuletzt wies sie noch auf die Offenlegungspflicht für Jahresabschlüsse hin, deren Nichterfüllung ab 2008 empfindliche Strafen nach sich ziehen werde, so Konopniak.

Gemeinderätin Claudia Stauffer gab in ihrer Funktion als Kreisrätin einen Einblick in die Arbeit des Kreistages. Der Rhein-Neckar-Kreis, der seit 1973 bestehe, sei der bevölkerungsreichste Landkreis Baden-Württembergs und der drittgrößte der Bundesrepublik. Etwa hundert Kreisräte, die für fünf Jahre gewählt werden, verträten 54 Städte und Gemeinden und tagten viermal im Jahr. Nach außen auftretendes Organ sei das Landratsamt mit Sitz in Heidelberg. Als dessen Aufgaben nannte die Kreisrätin den Bau und die Unterhaltung von Berufs- und Sonderschulen, Kreiskrankenhäusern, Altenpflegeheimen und Kreisstraßen, die Abfallwirtschaft sowie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hinzu kämen staatliche Aufgaben wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheits- und Umweltschutz, Lebensmittelüberwachung, Ausländerwesen oder KFZ-Zulassungen. Seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 seien auch Sonderbehörden wie Schul-, Vermessungs-, Gesundheits-, Forst- und Landwirtschaftsamt sowie Gewässerdirektion, Gewerbeaufsicht und Straßenbauverwaltung unter der Obhut des Landratsamtes. Bevor Beschlüsse gefasst würden, werde meist zunächst in Ausschüssen beraten. Einzige Einnahmequellen seien Finanzzuweisungen des Landes, Gebühren für Dienstleistungen, die Kreisumlage der Gemeinden und Kreditaufnahmen. Oberstes

Ziel sei, die Ausgaben und die Neuverschuldung zu senken und "die Finanzen in den Griff zu bekommen", wie Stauffer betonte.

Cornelia Schmidt stellte ihre Firma "C-fashion vor, besser bekannt als Post. Ihr Angebot umfasse neben letzterem noch fünf Bereiche: Erhältlich sei zunächst jegliches Material für diverse Handarbeiten, Bekleidung und Wäsche für Damen und Herren, Tischwäsche sowie Schreibwaren. Im Nähatelier in Plankstadt fertige man eine eigene Kollektion und maßgeschneiderte Unikate wie zum Beispiel Brautkleider. Darüber hinaus offeriere man Handarbeitskreise sowie Näh- und Bastelkurse, warb die Modeexpertin für ihre umfangreichen Dienstleistungen. Mit Hinweisen des Vorsitzenden auf die im nächsten Jahr bevorstehende Leistungsschau und den Zunftbaum, für dessen Einholung Zoepke sich bei den Bauhofmitarbeitern bedankte, klang ein Abend voller interessanter Informationen aus.

### BdS lädt zum Candlelight-Shopping

Der Bund der Selbständigen Brühl und Rohrhof lädt ein zum ersten Candlelight-Shopping am 29. November. 16 Brühler Betriebe öffnen an diesem Donnerstagabend bis 22.00 Uhr und halten für die Kunden allerhand Aktionen und spezielle Angebote bereit. Unzählige Windlichter und Fackeln vor den Geschäften verleihen den Brühler Straßen eine besondere Atmosphäre. An zahlreichen Ständen, unter anderem von zwei Kindergärten und der Nachbarschaftshilfe, die hier ihr Kochbuch feilhält, wird für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Es gibt Crêpes und Waffeln, selbst gebackene Plätzchen und Stollen, Glühwein und heißen Orangensaft. Der BdS verteilt Lebkuchen, Äpfel und Mandarinen. Wer es lieber herzhaft mag, probiert von den "Scharfen" Brühlern, saftigen Steaks, scharfem Chili, Feuerwurst vom Grill oder wärmt sich bei leckerem Erbseneintopf. Vor der Sparkasse flackert ein großes Lagerfeuer, in und vor den Läden locken Vorführungen, Ausstellungen und viele Informationen. All das wird musikalisch untermalt vom Spielmannszug der Feuerwehr. Zwischen dem Sanitätshaus Ramer und der Firma Gredel pendelt eine Pferdekutsche, für die Freifahrtscheine in den beteiligten Geschäften verteilt werden.

Die offizielle Eröffnung nehmen um 19.00 Uhr Bürgermeister Dr. Ralf Göck und BdS-Vorsitzender Thomas Zoepke vor dem Rathaus vor. Dessen Besetzung steht bis mindestens 20.00 Uhr unter anderem für Passanträge, Bauanfragen und Kartenvorverkauf zur Verfügung. Und wer noch D-Mark-Bestände hat, kann an diesem Abend noch einmal überall damit bezahlen. Außerdem beginnt dann bereits der Sterneverkauf für die beliebte Aktion "Helfen mit dem Weihnachtsglücksstern".

pb

## KOLPING

Die Kolpingsfamilie lädt zu einem Informationsabend mit Polizei-Hauptkommissar Herbert Adam zu dem Thema "Jugendschutz einmal ohne Paragrafen" ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 19. November, im katholischen Pfarrzentrum statt.

### Katholisches Altenwerk Brühl und Rohrhof

**Die Jahresuhr im kath. Pfarrzentrum zum Altnachmittag**  
Mit einem Gottesdienst begann am letzten Mittwoch der Altnachmittag des kath. Altenwerkes, bei anschließendem Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen. Die Teamsprecherin Maria Becker durfte an diesem Nachmittag den Kinderchor der KJG mit ihren Leiterinnen Monika Zorn und Doris Siebert begrüßen. Das in die Presse schon mehrfach erwähnte Musical begeisterte an diesem Nachmittag auch die Senioren/innen. Eine gut aufgelegte Kinderschar, meist begleitet von der Mama oder Oma, begeisterte die Zuschauer, unter ihnen auch wieder Bewohner des B+O-Altenheimes. Auch der Brühler Fernsehsender Rik mit seinem Aufnahmeteam ließ es sich nicht nehmen, das Musical aufzuzeichnen, um es in

einem breiteren Rahmen zu senden. Herzlichen Dank dafür! Am Ende der Vorstellung des mit viel Beifall und großem Lob gespielten Musicals gab es für die Kinder kleine Süßigkeiten und für die vielen kleinen und großen materiellen Ausgaben eine Spende, gesammelt vom Team des Altenwerkes. Vom Team ergeht eine herzliche Einladung zum nächsten Altnachmittag am 28. November mit Gedanken zum Advent von Pfarrer Ritsche.

ke

### Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof



#### Basteln

Ab Montag, 19.11., werden grüne Kränze gebunden, und es ist noch Material (Grünzeug) erwünscht.

Die Mitglieder werden um Kuchenspenden für den Adventsmarkt gebeten. Zu diesem Markt, der am Samstag, 24.11.2007, von 13.00 bis 18.00 Uhr wie immer im Kindergarten St. Michael Rohrhof stattfindet, lädt die kfd Rohrhof herzlich ein.

ms

*Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof*

## Adventsmarkt

*am Samstag, den 24.11.2007*

*von 13<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr*

*mit Kaffee und Kuchen*

*Im Kath. Kindergarten*

*St. Michael*

*Rohrhof, Kaiserstraße*



*Wir freuen uns auf Ihren Besuch*

### Gesangverein Konkordia 1859 Brühl e.V.



#### Sänger und Musiker gedenken gemeinsam

Am Sonntag, 25.11., gedenken die Sänger der "Konkordia" und der Musikverein Brühl gemeinsam ihrer im Jahr 2007 verstorbenen Mitglieder. Worte des Gedenkens spricht Pfarrer Andreas Maier von der Evangelischen Gemeinde Brühl. Umrahmt wird das gemeinsame Totengedenken von Vorträgen der Aktiven beider Vereine. Die Gedenkfeier findet um 11.45 Uhr in der Friedhofshalle Brühl statt.

Fww



## Kollerkröten Brühl e.V.

### Fasnacht ist eröffnet, die gute Laune vertrieb die Wolken

Auch wenn es nass und kalt war, haben die Brühler Kollerkröten und die Rohrhöfer Göggel es sich nicht nehmen lassen, die fünfte Jahreszeit pünktlich am Sonntag, 11.11.2007, um 11.11 Uhr in Rohrhof am Goggelbrunnen zu eröffnen. Gerhard Luksch, Präsident der Rohrhöfer Göggel, war froh, dass uns das Wetter etwas hold war und es trocken blieb. Keineswegs blieben aber die Kehlen der versammelten Roten und Blauen samt nicht wenigem Gefolge aus Brühl und Rohrhof, als man auf die Saison anstieß, die bei aller Kürze nichtsdestotrotz "genauso heftig sein wird wie alle anderen", so versprach der Göggel-Präsident. Auch Frank Möltgen, Präsident der Kollerkröten, tat dies und beide wünschten den "Kröten" als auch den "Göggeln" eine erfolgreiche und schöne Kampagne 2007/2008.

Für die Prinzessin der Kollerkröten, Tatjana I. vom Narrenadel Steindl, geht die Herrschaft bald zu Ende, denn beim Eröffnungsballet am 17.11.2007 in der Festhalle wird sie ihr Amt niederlegen und die neue Prinzessin in der Kampagne 2007/2008 wird inthronisiert. Während Vanessa I. aus Spaß an der Freud und Kinderprinzessin Lea I. unser Goggelkröten von nun an die "Rohrhöfer Göggel" durch die kommende närrische Zeit bis Aschermittwoch 2008 begleiten werden.

### Die Kollerkröten starten in die fünfte Jahreszeit

Hoch hergehen wird es am Samstag, den 17. November, ab 20.01 Uhr in der Brühler Festhalle, wenn der Karnevalsverein Brühl in die Kampagne 2007/2008 startet. Zum Saisoneneröffnungsballet sind alle Bürger aus Brühl und Rohrhof zu einem gemächlichen Abend bei einem Eintritt von 3,- € eingeladen. Auf der toll dekorierten Bühne werden wir eine neue Prinzessin für die bevorstehende Kampagne begrüßen. Nach der Inthronisation wird den Gästen ein buntes Faschnachtsprogramm geboten, das von Tanzmariechen und Paaren, den Garden, über die Kollernixen und der Clownsgruppe mit Tanz- und Show-Auftritten bestritten wird. Den musikalischen Part des Abends übernimmt "Bernhard Banka". Die "Kollerkröten-Familie" freut sich auf Ihr kommen, um Ihnen viel Spaß und Humor, an diesem unterhaltsamen Abend bieten zu können. S.G.



Vanessa I. aus Spaß an der Freud

### Kinderprinzessin Lea I. unser Goggelkröten

Unsere diesjährige Kinderprinzessin ist ein Spross einer waschechten Brühl/Rohrhöfer Faschnachtsfamilie. Schon ihr Opa Jürgen Mehrer ist seit den Anfängen der Brühler Kollerkröten als Standartenträger, Schatzmeister, Vize und Senator bei den Kollerkröten aktiv. Ihre Oma Christa Mehrer war 1966 Prinzessin, und ihr Onkel Rüdiger ist noch heute stolzer Standartenträger bei den Kröten. Auch ihr Papa Dirk war als Kinderprinz und Büttendredner dort aktiv, dann lernte er die spätere Göggelprinzessin Annette I. vom Försterhaus kennen und lieben. Seit ihrer Hochzeit sind Annette und Dirk Aktive der Rohrhöfer Göggel. Am 13. Mai 1998 erblickte unsere heutige Kinderprinzessin Lea als Goggelkröten das Licht der Welt. Natürlich ist sie von Anfang an als Gardemädchen und Tanzmariechen bei den Göggeln mit viel Spaß dabei.

Lea geht in die 3. Klasse der Jahnschule und ihre Hobbys sind Turnen, Gardetanz und Flöten.

Wir wünschen beiden Prinzessinnen eine unvergessliche Kampagne bei den Göggeln.

BM

## CV "Die Rohrhöfer Göggel" e.V. Brühl



### Regentinnen der Kampagne 2007/2008 sind: Vanessa I. aus Spaß an der Freud und Kinderprinzessin Lea I. unser Goggel

Was wir bereits zu unserer letztjährigen Lieblichkeit sagen konnten, trifft auf Vanessa ebenfalls zu. Sie ist ein "Urgewächs" der Rohrhöfer Fasnacht und war im Kindesalter von 4 Jahren bereits in der Garde aktiv. Sie stammt aus der gleichen Familie und wenn der Nachname "Luksch" ist, dann weiß man auch, dass hier die närrischen Gene schon vererbt sind. Vanessa wurde in der Kampagne 1996/97 auch als Kinderprinzessin bereits bekannt, und auch ihre Mutter Regina war schon einmal Göggel-Regentin in der Kampagne 1975/76. Somit war es für sie keine Frage, auch einmal die närrische Regenschaft der Göggel zu übernehmen. Der Vater ist kein anderer als der langjährige Präsident Gerhard Luksch, der natürlich voller Stolz in dieser Kampagne seine Tochter bei der Inthronisation vorstellen wird.

Vanessa ist beruflich ausgebildet als "pharmazeutisch kaufmännische Assistentin", und so mancher wird sie von der "Sonnenapotheke" in Brühl her kennen. Seit einigen Wochen drückt sie nun erneut die Schulbank, um sich beruflich noch weiterzuentwickeln.

Als weitere Hobbys neben der Fasnacht geht unsere Lieblichkeit gerne reiten und verbringt ihre Freizeit viel mit Freundinnen und Freunden, d.h. sie feiert gerne und wird sicherlich nie die Erste sein, wenn es von Veranstaltungen nach Hause geht.

## Country Club Brühl Buffalo's

**BUFFALO'S**  
Country-Club Brühl e.V.

### Info an die Mitglieder der Buffalo's Howdy Buffalo's

**Freitag, den 16. November 2007, ab 19.00 Uhr**

Clubabend auf der Buffalo-Ranch  
mit Thanksgiving-Essen

**Sonntag, den 18. November 2007, ab 15.00 Uhr**

Tanznachmittag in Dalhunden/Frankreich  
Abfahrt/Treffpunkt um 14.00 Uhr am Lidl/Brühl und Rückfahrt ca. 19.00 Uhr

### Auftritt beim 100-jährigen Vereinsjubiläum der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V.

Da wir "Buffalo's" aus der Sportgemeinde heraus entstanden sind, war es für uns selbstverständlich, am Festabend der SG einen Auftritt mit unseren Fahnenträgern und Linedancern der Honoration und Festgästen zu präsentieren. Der überzeugende Einmarsch und die großartige Tanzdarbietung aller Mitwirkenden der Buffalo's wurde mit viel Beifall vom Publikum applaudiert. Vor zehn Jahren trat die Linedance-Gruppe der Country-Abteilung "Buffalo's" der Sportgemeinde schon

einmal zum 90-jährigen Festprogramm auf (genauso Applaus). Mensch, wie die Zeit vergeht. Unser 1. Vorstand Michael Sildatke überreichte Peter Fillinger zu deren Vereinsjubiläum ein Geschenk (Bild der Buffalo's vor dem Saloon auf dem Clubgelände Buffalo-Ranch). Sicherlich wird dies einen schönen Platz im Clubhaus der SG finden. Alle Mitwirkenden der Buffalo's waren stolz, an einem solchen Ehrenabend mit dabei gewesen zu sein.

Im nächsten Jahr wird der "Buffalo's Country-Club Brühl e.V." das 10-jährige Vereinsjubiläum begehen. Als eigenständiger Verein wurde der 20. November 1998 festgehalten. Weit über die Landesgrenzen hinaus sind die Buffalo's heute bekannt.

#### Montags Lindance-Tanztraining und Workshops

ab 19.15 Uhr für Erwachsene Anfängertraining  
ab 20.15 Uhr für erwachsene Fortgeschrittene  
im "Sport-Center, Luftschiffing 6, in 68782 Brühl

#### Buffalo Bandits

montags 18.00 - 19.00 Uhr  
freitags 17.30 - 19.30 Uhr  
im "Sport-Center", Luftschiffing 6 in 68782 Brühl  
Gäste und Interessierte sind zu den Trainingsabenden im Sport-Center recht herzlich eingeladen.  
Keep it country and so long!



#### Wassersportverein Brühl 1933 e.V.

Am Samstag, 17.11.2007, findet am Bootshaus des WSV Brühl der letzte Arbeitseinsatz im Jahr 2007 statt. Beginn 9.00 Uhr. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

#### Schwimmverein Hellas Brühl e.V.



#### Nachwuchsschwimmer sorgten für Hexenkessel

Am letzten Sonntag fand in der Schwimmhalle Brühl das 5. Kinderschwimmfest des SV Hellas Brühl statt. Es waren 175 Aktive aus 10 Vereinen am Start. Entsprechend groß war der Andrang in der Schwimmhalle, denn schließlich galt es für die Jüngsten ab Jahrgang 2001 zu zeigen, was sie mühevoll gelernt hatten. Für Hellas Brühl starteten rund 30 Kinder, die teilweise zum ersten Mal an einem Wettkampf teilnahmen, da war natürlich die Anspannung groß und die Erwartung der mitgereisten Eltern und Großeltern hoffnungsvoll.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung waren die Staffeln am Start. Auf der Strecke 50 m Brust, Jg. 97, konnten sich Anneke Baumgärtner, Nils Kirstetter, Christina Kokonis und Daniel Ruffler mit deutlichem Vorsprung den 1. Platz sichern. Die 2. Mannschaft mit Lorena Lotze, Sabrina Winter, Andres Paul und Dennis Götz erreichten den 4. Platz. Bei 25 m Rücken Jg. 2001, erzielte überraschend Oscar Ruffler den 1. Platz, deutlich vor den Zwillingen Mark und Jan Schott.

Bei allen Staffelstarts glich die Schwimmhalle einem einzigen Hexenkessel, und so auch, als die Jüngsten, Jg. 2001, mit Pia Kehder, Jule Baumgärtner, Oscar Ruffler und Maximilian Friederich auf der Strecke 25 m Freistil den 1. Platz erreichten. Große Augen machten alle Platzierten, als ihnen die amtierende Junioren-Europameisterin Franziska Jansen die Medaillen überreichte, war sie schließlich erst ein paar Stunden zuvor aus Moskau von einem Schwimmwettkampf zurückgekehrt.

Am Wochenende zeigte sich bei vielen Schwimmern, dass sich der Trainingsfleiß der letzten Wochen in den Platzierungen niederschlägt. So konnte Anneke Baumgärtner, Jg. 97, insgesamt 3 Silber- und 3 Goldmedaillen erschwimmen. Ebenfalls im Jg. 97 war Nils Kirstetter sehr erfolgreich, er erreichte 5 Goldmedaillen und 1 Silbermedaille.

Den Schluss der Veranstaltung bildeten noch einmal Staffeltwettbewerbe, bei denen die Mixed-Staffel Jg. 99 mit Valentin Bothe, Daniel Lotze, Marlene Mühler und Jacqueline Ruffler im 25 m Freistil den 3. Platz erreichte. Den krönenden Ab-

schluss erreichte die 50-m-Freistil-Mixed-Staffel mit A. Baumgärtner, N. Kirstetter, L. Lotze und D. Ruffler, denn sie erreichten mit deutlichem Vorsprung den 1. Platz.

Großer Dank gebührt allen Helfern, denn eine solche Veranstaltung kann nur mit vielen Ehrenamtlichen bewältigt werden. Einer Wiederholung im Jahr 2008 steht unter diesen Voraussetzungen nichts im Wege.



#### Kegelerverein 1974 Brühl e.V.

#### SKC 3 kassiert Auswärtsniederlage

Am Wochenende spielte die 3. Mannschaft in Ketsch. Leider konnte die Mannschaft ihr Talent nicht auf die Bahn bringen. Und zu allem Übel konnten zwei Spieler nicht spielen. Somit musste man die Punkte ganz klar abgeben.

#### KC 06/BW Ketsch 4 - SKC 1982 Brühl 3 2513:2290

Es spielten: René Kröner 430 LP, Pietro Palazzo 383 LP, Markus Rempp 407 LP, Alexander Kordes 356 LP, Walter Jehn 326 LP und Sascha Schiller 388 LP.

#### SKC 2 weiter Spitzenreiter

Am Samstag konnte die zweite Mannschaft weitere wichtige Punkte für den Aufstieg sichern. Die Mannschaft konnte nicht die gewohnte Stärke zeigen, trotzdem aber noch alles in allem ein gutes Gesamtergebnis. Leider konnten nur 3 Spieler mit tollen Einzelergebnissen glänzen. Hauptsache ist, die zwei Punkte sind gesichert. Somit ist man immer noch auf Platz 1 ungeschlagen in der Tabelle.

#### Stolzer Kranz Walldorf 4 - SKC 1982 Brühl 2 2398:2457

Es spielten: Helmut Liebscher 451 LP, Pantaleo Palazzo 351 LP, Manfred Lorenz 390 LP, Mathias Mückenmüller 398 LP, Marco Mergenthaler 444 LP und Gerd Kaasikas 423 LP.

#### Not gegen Elend - SKC 1 erarbeitet weiteren Sieg

Am Samstag spielten die wilden Jungs in Weinheim gegen den Tabellenzweiten. Schwer hatten es die Brühler. Genauso wie ihr Gegner. Die Bahnen gaben wohl nicht mehr her und die Spieler fanden durch die Bank weg nicht in ihr Spiel. Spannend war die Partie ohne Frage. Die Brühler lagen 15 Kugeln vor Schluss etwas zurück. Und was sich bei diesen letzten 15 Kugeln abspielte, glich fast einem Wunder. Hatte die Schlussachse zwar fast das gesamte Spiel kein Glück, kam jetzt alles zusammen. Und die Weinheimer kamen Brühl noch mit dem einen oder anderen Fehlwurf entgegen. Immerhin schafften die Brühler es damit, einen Sieg zu erkegeln. Wichtige Punkte, um weiter Spitzenreiter der Landesliga 2 zu bleiben. Zum Ergebnis möchte sich niemand äußern, doch das Ergebnis unterm Strich, nämlich 2 Punkte, reicht aus.

#### SG BW Mörlenbach 15er RW Weinheim 1 -

#### SKC 1982 Brühl 1 5141:5184

Es spielten: Markus Zirnstern 886 LP, Jürgen Priester 822 LP, Sebastian Rupp 874 LP, Sebastian Böttcher 885 LP, Daniel Zirnstern 883 LP und Oliver Jehn 834 LP.

#### Trainingszeiten:

Jugend: Freitag, 15.30 - 17.00 Uhr

Herren: Dienstag und Freitag, 17.00 - 20.00 Uhr

#### Vorschau: Samstag 17.11.2007

11.00 Uhr: SKC 4 - SKC Hockenheim 3

SKC 3 - ASK Reilingen 2

13.30 Uhr: SKC 2 - ASK Reilingen 1

15.30 Uhr: SKC 1 - Croatia 90 Mannheim 1

O.J.

# Keglerball

## 2007



### Ortsmeisterschaft 2007

**Wann : 24. November**

**Wo: Festhalle Brühl**

**Veranstalter: Interessengemeinschaft Brühl/Rohrhofer Kegler**

Saalöffnung: 19<sup>00</sup> Uhr

Beginn: 20<sup>00</sup> Uhr

**Mit Musik und Tanz**



**Die „Fabelhaften Shakerboys“**

**Eintritt: Frei**

**Die Bevölkerung ist herzlichst dazu eingeladen.**

**Die Vertreter der Clubs werden gebeten am 24.11.2007 um 16<sup>00</sup> Uhr die Platzreservierung vorzunehmen.**

ner durch das Programm. Zunächst kündigte er den Chor des Gesangsvereins "Konkordia" an. Die Sänger trugen die gefühlvollen Lieder "Abendfrieden" und "Handwerkers Abendgebet" vor und beendeten ihren Beitrag mit der fröhlichen Weise "Am schönen Rhein".

Nachdem Günter Bassauer einen ausführlichen Überblick über die lange und sehr abwechslungsreiche Vereinsgeschichte gegeben hatte, durften die "Shakerboys" ihren eigens zum Brühler Ortsjubiläum geschaffenen und recht "rockig" vorgetragenen Song "Brühl, mein Zuhause" präsentieren. Sie mussten aber feststellen, dass trotz vehementer Aufforderung das Publikum sich wenig geneigt zeigte, den Refrain mitzusingen.



Umso mehr Begeisterung kam auf, als die "Buffalo's" in ihren schwarz-weißen Cowboy-Kostümen, diverse amerikanische Fahnen tragend, zu flotter Country-Musik in den Saal einmarschierten und die Bühne füllten. Dort führten sie diverse Volkstänze teilweise in Reihe und teilweise in Kreisformation auf.

Nun begann eine lange Reihe von Grußansprachen. Viele der Redner gingen auf die Geschichte des Vereins ein und setzten eigene Akzente. Jeder überreichte Geschenke für den Verein, nicht selten dezente Kuverts, u.a. Sparkasse Heidelberg, Welde-Brauerei, Sportkreis Mannheim, Bad. Sportschützenverband und Schützenkreis 9, ASV 65, SG Ketsch, Männergesangsverein Konkordia, BDS, Sängerbund, Frauensingkreis, TV Brühl, ASV Rohrhof, DRK, Tennisclub Brühl, Buffalo's, Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies zunächst auf die durchaus auch politische Geschichte der Sportgemeinde hin, dankte dann insbesondere den Schützen für ihr ehrenamtliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit und verlieh schließlich gemeinsam mit dem Landesfinanzminister und Brühler Ehrenbürger, Gerhard Stratthaus, dem Vorsitzenden, Peter Fillinger, die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg und überreichten der Ehefrau einen Blumenstrauß in Form eines Gutscheines.

Stratthaus stellte in seiner sehr persönlich gehaltenen Rede drei Stichworte in den Vordergrund. Vereine seien heute wichtiger denn je, weil sie in der von Mobilität geprägten Gesellschaft helfen, Wurzeln zu schlagen. Die Zeitspanne der vergangenen 100 Jahre müsse man in zwei Teilen sehen. Die erste Hälfte sei von einer Katastrophe nach der anderen geprägt gewesen. Alle sollten glücklich sein, die nur noch die zweite Hälfte kennen gelernt haben. Schließlich habe die SG immer als ein "linker" Verein im Ort gegolten, was aber nie ein Problem gewesen sei, wie er selbst in seiner Kindheit festgestellt habe. Er nehme für sich in Anspruch, als Konservativer nie Berührungängste gehabt zu haben und führe dies auf das liberale Klima in seiner Heimatgemeinde zurück.

Der Vorsitzende des Country-Clubs "Buffalo's", Michael Sildatke, wies auf die gemeinsame Geschichte der beiden Vereine hin und erinnerte daran, dass sein Club im nächsten Jahr zehnjähriges Bestehen feiere.

Michael Scheidel, der Vorsitzende des Sportkreises Mannheim, fasste sich kurz und überreichte lediglich seine Geschenke.

## Sportgemeinde Brühl

### Nach 100 Jahren lebendiger denn je

Die Sportgemeinde Brühl 1907 ist einer der ältesten Vereine in der Hufeisengemeinde. Sie feierte am Samstag in der Festhalle ihr 100-jähriges Bestehen und setzte damit einen eigenen Akzent in diesem an Veranstaltungen schon so reichen Brühler Jubiläumsjahr.

Die Leitung übernahm der Vorsitzende Peter Fillinger. Das Unterhaltungsprogramm moderierte Helmut Gärtner. Vor und nach dem offiziellen Programm spielten "Die fabelhaften Shakerboys" zum Tanz auf.

Die Feier begann mit einem Salutschießen außerhalb der Festhalle, dem Einmarsch der Salutschützen und der Jagdhornbläsergruppe und Fanfarenklängen der Bläser. In seiner mit launigen Anmerkungen gespickten Begrüßung hieß Peter Fillinger all die vielen geladenen Ehrengäste sowie alle Leiter der vereinseigenen Abteilungen willkommen. Zur Totenehrung erhoben sich dann alle Gäste zu einer Schweigeminute. Mit einer neuerlichen Darbietung der Jagdhornbläser ging es aber wieder fröhlich weiter. Von nun an führte Helmut Gärt-



Der Landes- und Kreisschützenmeister, Manfred Nessel, sprach im Namen des Badischen Sportschützenverbandes. Er erinnerte an die Anfänge der Schützensparte der SG, die Schwierigkeiten beim Finden eines geeigneten Standortes für den Schießstand und an die fehlgeschlagene Fusion mit dem KKS Brühl.

Der Chef der Welde-Brauerei, Dr. Hans Spielmann, wies darauf hin, dass sein Unternehmen den Verein bereits seit 50 Jahren unterstütze.

Wolfram Gothe von der Interessengemeinschaft Brühler und Rohrhofer Vereine schließlich betonte hauptsächlich die Vorrangrolle der SG für viele andere Vereine in der Hufeisenengemeinde.

Danach erfolgte die Siegerehrung der Ortsmeisterschaft. Im Rahmen des Jubiläumsabends der SG wurde die Siegerehrung der Ortsmeisterschaft im Schießen vorgenommen, die am 7. Juni, getrennt nach Schützen und "einfachen" Bürgern, stattgefunden hatte. Die jeweils drei besten Schützen und Bürger wurden auf der Bühne mit einer Urkunde und einem Bierkrug geehrt.

Bei den Schützen belegte den ersten Platz Kurt Kalinowicz mit 88 Punkten, dichtauf gefolgt von Karlheinz Eisner mit 87 Punkten und Mattias Mückenmüller mit 86 Punkten.

Unter den nicht dem Schützenverein angehörenden Bürgerinnen und Bürgern gewann Vanessa Brinzer mit 67 Punkten, vor Rainer Schmitt mit 63 Punkten und Tino Dobrotha mit 62 Punkten. Den besten Schuss bei der Ortsmeisterschaft hatte Manuel Rapp abgegeben. Die Jubiläumsscheibe, auf der alle Teilnehmer verewigt sind, wurde von Norbert König gespendet.

RS



## Turnverein Brühl 1912 e.V.

### Wandergruppe "Dicker Zeh"

Die Monatswanderung November findet am Sonntag, 18. November, statt. Abfahrt 9.00 Uhr TV-Clubhaus.  
U. Calero



## Abt. Handball

### Handballvorschau

#### 17.11.2007

- 13.00 Uhr männl. E-Jugend, Kreisstaffel 2  
JSV Bergstraße 1b - TV Brühl
- 17.30 Uhr Kreisliga Männer  
TV Großsachsen 1b - TV Brühl
- 18.30 Uhr Kreisliga Frauen  
TV Edingen - TV Brühl
- 19.30 Uhr männl. B-Jugend, Sonderstaffel  
SSV Vogelstang 1 - SG Brühl/Ketsch

#### 18.11.2007

- 12.00 Uhr Kreisklasse B Frauen  
SSV Vogelstang 1b - TV Brühl 1b
- 13.45 Uhr männl. D-Jugend, Sonderstaffel  
JSG Bergstraße 1 - SG Brühl/Ketsch
- 18.30 Uhr weibl. B-Jugend, Kreisstaffel  
HSG Mannheim 1b - TV Brühl

### Kreisliga Damen

#### Derbysieg für den TV Brühl

**TVB - HG Oftersheim/Schwetzingen 34:29 (18:10)**  
Im spannungsgeladenen Nachbarschaftsderby behielten die favorisierten Handballerinnen aus Brühl gegen Oftersheim/Schwetzingen mit 34:29 (18:10) die Oberhand. Die Damen aus Oftersheim/Schwetzingen gingen sicherlich nicht chancen-

los in diese Begegnung. Ihr Konzept wurde allerdings in den ersten 15 Minuten gänzlich vom TVB zerstört, denn die Brühlerinnen legten zu Beginn los wie die Feuerwehr und überannten die Gästeabwehr im Sekundentakt. Der HG gelang praktisch nichts, viele technische Fehler schlichen sich ein und die Wurfabwehr war gleich null. Die zwischenzeitliche doppelte "Manndeckung" gegen das Brühler Duo Siebenlist und Hirsch erwies sich als nicht glücklicher Schachzug. Auf der Gästebank herrschte blankes Entsetzen, denn nach den ersten denkwürdigen Minuten stand es sage und schreibe 13:2 für den TVB, und das Spiel war praktisch entschieden. Dieses Spielniveau konnten die Brühlerinnen natürlich nicht halten. Dadurch wurden die nie aufgebenden Gäste aufgebaut, die ihrerseits verbissen um den Anschluss kämpften. Beim Stand von 18:10 wurden die Seiten gewechselt.

In der zweiten Halbzeit setzte sich Oftersheim/Schwetzingen besser in Szene, zumal sich die Brühler Abwehr nicht in Bestform präsentierte. Allerdings fielen weiter TVB-Tore wie am Fließband, so dass die Brühler Führung nicht mehr in Gefahr geriet. Am Ende stand ein verdienter 34:29-Sieg des TV Brühl.

TV Brühl: Zimmermann, Wacker; Pietsch (3/1), Reisinger (6/1), Siebenlist (12/3), Büchner, A. (1), Neumüller (6), Hirsch (6), Heckmann, Triebkorn, Konieczny, Gaisbauer  
HG Oftersheim/Schwetzingen: Seitz, Hanisch; Obsada (1), Letner (4), Hoocker (2), Wiegand (7), Dubravka, Siebert, Si. (4), Cinar (1), Gruber (9/6), Ullrich (1) ako



## Abt. Volleyball

### Brühler Volleyball-Ortsmeisterschaft

Datum: Sonntag, den 9. Dezember 2007  
Spielbeginn: 10.00 Uhr

(Hallenöffnung: 9.30 Uhr)  
voraussichtliches Ende: 17.00 - 18.00 Uhr  
Sporthalle der

Marion-Dönhoff-Realschule  
Spielmodus: Jeder Platz wird ausgespielt, d.h. keiner scheidet vorzeitig aus.

Spielberechtigt: Mannschaften aus Brühler Vereinen oder sonstigen Brühler Gruppierungen. Spieler, die an einer Verbandsrunde teilnehmen, sind ausgeschlossen.

Gemeldet sind bisher: Die Zocker, BV Mittwoch, DRK, Die Gazellen, TVB-Handball AH, TVB-Freizeitkicker, Jägermeister, TVB-Tischtennis, Max ein Hund, Realschule Brühl 1, Realschule Brühl 2, TVB-Tischtennis, Leichtathleten

Meldegebühr: 0 Euro  
Veranstalter: TV Brühl, Abt. Volleyball  
Meldungen an: Jutta Krenzlin, Tel. 780618, oder Michael Hehl, tvbruehl@mhehl.de

Wir freuen uns auf Unterstützung durch die Brühler Bevölkerung. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

## Fußballverein 1918 Brühl e.V.



### Fußball-Landesliga:

#### FV Brühl - SG Wiesenbach

3:1 (2:1)

Der FV Brühl bleibt in der Fußball-Landesliga auf Erfolgskurs. Im Aufsteigerduell behielten die Blau-Schwarzen nach umkämpften 90 Minuten gegen die SG Wiesenbach mit 3:1 die Oberhand. Brühl begann die Partie stark und wurde bereits in der zweiten Spielminute für die engagierte Anfangsphase belohnt. Abwehrrecke André Schulz stieg nach einem Eckstoß am höchsten und war per Kopf zum 1:0 erfolgreich. Die Freude über die frühe Führung dauerte allerdings nicht lange, nicht mal zwei Minuten später tauchte Agron Dinarica völlig frei vor Brühls Keeper Stefan Knebel auf und hatte keine Mühe, den 1:1-Ausgleich zu erzielen (4.). Auch am zweiten Brühler Treffer war dann Brühls Defensivspezialist

Schulz beteiligt. Nachdem er im Gästestrafraum unsanft von den Beinen geholt worden war, verwandelte Lindon Imeri den fälligen Strafstoß gewohnt sicher zur erneuten Brühler Führung (15.). Wiesenbach zeigte in der Folgezeit, dass sie nicht umsonst zur Spitzengruppe der Fußball-Landesliga zählen. Nach einem Schuss von Steffen Kritter war Stefan Knebel hellwach und bugsierte den Ball per Faustabwehr ins Toraus (22.). Dinarica wurde in aussichtsreicher Position von einem eigenen Mitspieler beim Torschuss behindert (31.), und Steffen Kritter rutschte fünf Meter vor dem Tor in den Ball, setzte diesen allerdings über die Querlatte (33.). In der 44. Minute war es schließlich erneut Dinarica, der aus spitzem Winkel den Brühler Kasten knapp verfehlte. Aber auch der FVB hatte im ersten Spielabschnitt noch weitere gute Möglichkeiten, der finale Pass kam aber oftmals nicht an. So war SG-Keeper Stefan Feigenbutz einen Tick schneller am Ball als Daniel Parisi (38.), Imeris Pass auf Stefan Schmitt wurde gerade noch abgefangen (41.). Aufregung dann kurz vor dem Halbzeitpfiff: Die SG Wiesenbach reklamierte nach einer unübersichtlichen Situation im Brühler Strafraum vehement auf Strafstoß, die Folge war letztendlich eine rote Karte für Frank Hilberer wegen Schiedsrichterbeleidigung (45.).

"In der zweiten Halbzeit hatte die SG Wiesenbach mit zehn Mann zwar mehr Spielanteile, allerdings ohne klare Chancen", analysierte Brühls Trainer Gerhard Schäfer nach Spielschluss. "Unser Sieg geht trotzdem in Ordnung, unsere möglichen Konter hätten wir einfach ruhiger ausspielen müssen, um die Partie vorzeitig zu entscheiden." In der Tat waren die Gäste in Unterzahl die optisch überlegene Mannschaft, die beste Möglichkeit vergab allerdings Brühls quirliger Stürmer Daniele Parisi. Nach dem ersten gelungenen Konter brachte er frei vor Feigenbutz den Ball nicht im Kasten unter (85.). Für die Entscheidung sorgte schließlich der Führende der Torschützenliste, Lindon Imeri, der einen Pass von Francesco Lucchese zum 3:1-Endstand verwandelte (90.). Die Chance auf 4:1 zu erhöhen, vergab schließlich Ziad Chaouch, dessen Kopfstoß an der Querlatte landete, das wäre allerdings dann auch des Guten zu viel gewesen.

vm

FVB: Knebel-Schulz, Pohlmann, Cejas-Lopez (55. Simon), Hoffmann (70. Chaouch), Rohr, Schmitt, Parisi (87. Gehbauer), Lucchese, Imeri, Öksüz

### **FV Brühl II - SV Altlußheim 3:0 (1:0)**

Die Mannschaft von Richard Weber und Boris Haag mischt weiter in der Kreisliga A vorne mit. Auch Altlußheim musste dies anerkennen und hatte auf dem Brühler Kunstrasen während der gesamten 90 Minuten nur eine Chance durch Spielertrainer Frank Eissler. Bei extrem starken Regen dominierte der FVB, und in der 38. Minute führte eine Kombination über Stefano Parisi und Angelo Montemitro zum 1:0 durch Simone, der aus kurzer Distanz erfolgreich war.

In der zweiten Halbzeit das gleiche Bild - auf dem immer nasserem Platz kam Brühl zu mehreren Gelegenheiten und erzielte dann in der 60. Minute ein Traumtor durch Angelo Montemitro die Vorentscheidung. Adrian Haag schlug einen weiten Pass und Montemitro nahm diesen direkt aus 15 Metern. Sebastian Vogt, der gegen seine ehemaligen Mannschaftskollegen stark motiviert war, hielt in der 78. Minute aus gut 22 Metern drauf, Gästetorwart Drechsler ließ den Ball nur abklatschen und Antonio de Simone war wieder zur Stelle, um sein zweites Tor zu erzielen. Die Brühler Mannschaft bleibt mit diesem überzeugenden Sieg weiter dem Spitzenreiter 07 Mannheim auf den Fersen.

FH

### **Vorschau**

#### **FV Brühl spielt in Sandhausen**

Nach drei Siegen in Folge steht der FV Brühl in der Fußball-Landesliga jetzt vor einer hohen Auswärtshürde, die Elf von Trainer Gerhard Schäfer gastiert am Sonntag um 14.30 Uhr beim SV Sandhausen 2.

Zeitgleich gastiert die zweite Mannschaft beim FC Viktoria Neckarhausen und will ihren zweiten Platz in der Fußball-Kreisklasse A verteidigen.

### **Juniorenspiele am Samstag**

A-Jun., 14.30 Uhr FVB - SG Ziegelhausen/Wieblingen  
B-Jun., 13.00 Uhr FVB - TSV Handschuhsheim  
D1-Jun., 10.45 Uhr FVB - SC Pfingsberg-Hochstätt 1  
C1-Jun., 15.50 Uhr SSV Vogelstang 1 - FVB  
D2-Jun., 15.15 Uhr SV 98/07 Seckenheim 2 - FVB  
E1-Jun., 12.00 Uhr SV 98/07 Seckenheim 1 - FVB  
E2-Jun., 10.00 Uhr Spvgg 03 Sandhofen 5 - FVB  
vm

### **Jugendabteilung**

#### **Jugend-Hallenturniere**

Am kommenden Wochenende finden in der Sporthalle der Schillerschule die traditionellen Hallenturniere der Jugendabteilung des FV Brühl statt.

#### **Samstag, 17.11.2007**

09.00 - 13.00 Uhr: F-Junioren, Jahrgang 1999  
13.30 - 17.30 Uhr: F-Junioren, Jahrgang 2000

#### **Sonntag, 18.11.2007**

09.00 - 13.00 Uhr: E-Junioren, Jahrgang 1997  
13.30 - 17.30 Uhr: E-Junioren, Jahrgang 1998

Jedes Turnier ist mit jeweils zehn Teams besetzt. Wie in jedem Jahr sind die zahlreichen Vereine der nahen Umgebung vertreten und lassen auf emotional mitreißende Begegnungen hoher Spielkultur hoffen.

Es erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken zu günstigen Preisen. Durch den Verzehr unterstützen Sie die Jugend des FV Brühl. Der Eintritt ist frei. Kurzweilige Spiele garantiert!

Die jungen Kicker freuen sich auf Ihren Besuch!

### **Abteilung Leichtathletik**

#### **Helmut Mehrer beim New-York-Marathon**

Der fitte Brühler erfüllte sich einen Traum und startete beim diesjährigen New-York-Marathon. Von 40.000 Teilnehmern erreichte er mit einer Zeit von 3:46 Stunden einen tollen 7.594 Platz, in seiner Altersklasse wurde er 68. Ganz herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung. Er berichtet, dass die Marathonläufer vor dem Lauf während einer Messe in der St. Patrick's Cathedral gesegnet und überall herzlich aufgenommen wurden. Die Bevölkerung und die Zuschauer unterstützten die Läufer mit ihrer ansteckenden Begeisterung während des Laufs. Es war für Herrn Mehrer ein wunderbares, einzigartiges Erlebnis.

#### **Einladung zur Abteilungsfeier**

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern, wir laden euch/Sie alle ganz herzlich ein zu unserer diesjährigen Abteilungsfeier. Sie findet am Samstag, 24.11.2007, um 16.00 Uhr im FV-Clubhaus "Pavillon", Am Schrankenbuckel, statt. Neben Ehrungen steht das gemütliche Zusammensein mit Essen und Trinken im Vordergrund. Wir freuen uns auf euer/Ihr zahlreiches Kommen.

CS



### **Sportverein Rohrhof 1921 e.V.**



Bei der diesjährigen bundesweiten Takko-Trikot-Verlosungsaktion gab es wieder mehrere tausend Trikotsätze für Jugendmannschaften zu gewinnen.

So war es auch für die Mitglieder im Jugendfußballbereich des SV Rohrhof ein willkommenes Engagement, um für unsere Jugendmannschaften vielleicht ein Satz aus den fünf verschiedenen Farbvariationen zu gewinnen. Besonders groß war dann die Überraschung im August, als man zur gemeinsamen Feststellung kam, dass man nicht nur einen, sondern drei Trikotsätze gewonnen hatte. Somit ist die Einsatzmöglichkeit sehr vielfältig für die SV-Rohrhof-Jugend.

Ab 1. Oktober waren dann die Trikots in den jeweiligen Takko-Filialen erhältlich. Jugendleiter Horst Wiesner, der ehemalige Jugendtrainer Peter Schmitt und dessen Tochter Manuela, die ihren Vater mit ihrer Teilnahme überraschen wollte, nahmen in der zweiten Oktoberwoche ihren Gewinn entgegen. Recht schnell war man sich darüber einig, die neuen Trikotsätze zusammen da zu präsentieren, wo sie am meisten Freude und Motivation auslösen. Und das ist nun mal bei unseren Rohrhofer Jugendfußballer. Bei einem gemeinsam organisierten Hallenfußballtraining mit anschließendem Spiel präsentierte die E-Jugend mit ihrem Trainer Thomas Bordne ganz stolz ihre blau-gelbe Ausführung. Unsere D-Jugend unter Trainer Heinz Ratke war voller Freude über die blau-graue Ausführung. Auch die F-Jugend mit Trainer Peter Schwenzer und Alex Schwarz freuten sich über die farbenprächtigen Trikots. Nachdem die Trainer ihre spielfreudigen Jungs zu einem gemeinsamen Präsentationsfoto der E- und D-Jugend vor einem Tor versammelt hatten, gab es zum Abschluss dieses freudigen Events ein Trainingsspiel, in der die beiden Mannschaften mit viel Motivation für viele erzielte Tore kämpften.

Alle Beteiligten wünschen den Mannschaften der F-, E-, D-Jugend mit ihren Trainern viel Erfolg mit ihren neuen Trikots und dass die wenigen unbenutzten Spielernummern bald durch neue Mitspieler voller Spielfreude getragen werden.

#### Abteilung Turnen

##### Bitte vormerken:

Die Donnerstagsgruppe von Susi Kohl trifft sich am Montag, 10.10.2007, zu ihrer Weihnachtsfeier um 19.30 Uhr im Clubhaus

##### Winterfeier am 08.12.2007

Die Winterfeier des Sportvereins Rohrhof 1921 e.V. findet in diesem Jahr am Samstag, den 08.12.2007, um 20.00 Uhr in der SVR-Halle statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ganz herzlich eingeladen. Die zahlreichen Programmpunkte des Abends werden wir noch zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen. Bitte notieren Sie sich diesen Termin jedoch schon heute.

Der SV Rohrhof möchte auch wieder eine Tombola und eine Sondertombola durchführen. In diesem Zusammenhang bittet der Sportverein auch wieder um Unterstützung bei der Tombola. Geschenke und Spenden hierzu werden von der Jugendabteilung des Vereins bzw. von der Vorstandschaft vor der Winterfeier eingesammelt. Der SV Rohrhof freut sich über Ihre Unterstützung.

T.K.

#### Abteilung Fußball

##### Fußballvorschau:

##### SVR empfängt SG Oftersheim II

Am 14. Spieltag in der Kreisklasse A empfängt der SV Rohrhof 1921 e.V. am kommenden Sonntag die Vertretung der SG Oftersheim II. Nach dem unnötigen Punktverlust in Friedrichsfeld kommt nun eine Mannschaft nach Rohrhof, die das Tabellenende der Liga zielt. Für Überheblichkeit sollte da kein Platz sein. Denn alles andere als ein Heimsieg bringt die junge SVR-Truppe nicht wirklich weiter. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr.

Die zweite Mannschaft empfängt bereits um 12.30 Uhr den Tabellenführer der Kreisklasse B, die Spvgg Fortuna Edingen, und will sich so teuer wie möglich verkaufen.

##### Juniorenspiele:

##### Samstag, 17.11.2007

13.00 Uhr: D-Junioren - TSV Neckarau II

14.15 Uhr: C-Junioren - ESC Blau-Weiß Mannheim

15.40 Uhr: SC Rot-Weiß Rheinau - A-Junioren

##### Sonntag, 18.11.2007

10.30 Uhr: B-Junioren - Spvgg 03 Ilvesheim  
T.K.

##### FC Friedrichsfeld - SV Rohrhof

2:2

Es war ein spannendes Spiel mit zwei unterschiedlichen Hälften. Sehenswerte Kombinationen kamen jedoch fast nie zustande, da der Platz aufgrund des starken Regens stellenweise unbespielbar war. Rohrhof spielte von Beginn an druckvoll nach vorne und wurde für sein engagiertes Spiel auch belohnt. Christoph Popp wurde im Strafraum gefoult, den fälligen Elfmeter verwandelte Kotelmann sicher (21.). Thomas Weber traf kurz danach zum 2:0 nach einem Eckball von Zawadzki (28.). Nach der Pause erarbeitete sich Friedrichsfeld immer mehr Ballbesitz, während in Rohrhofs Offensive nicht mehr viel zusammenlief. In der 51. Minute fiel der Anschluss durch Gursoy. Jetzt war es ein offenes Spiel, in dem sich Rohrhof lange Zeit gegen den Ausgleich wehrte. Nach 62 Minuten wurde der SVR jedoch ausgerechnet vom Schiedsrichter um den Lohn seiner Arbeit gebracht. Als ein kurz gespielter Abstoß von Bukowski in einer der vielen Pfützen im 16-Meter-Raum blieb, ließ er den Abstoß nicht, wie das Regelwerk verlangt, wiederholen, sondern das Spiel weiterlaufen, so dass ein Friedrichsfelder Spieler an den Ball kam, den Bukowski nur mit einem Foul stoppen konnte. Den Elfmeter verwandelte Gursoy. Der SVR drängte auf das 3:2, doch mehr als eine Chance durch Sebastian Ziegler gab es nicht mehr.   
thu

##### Angelsportverein Frühauf Brühl 1949 e.V.

Am Samstag, den 24.11.2007 findet um 19.00 Uhr unsere Familien- und Königsfeier in unserer Vereinsgaststätte "Zur Traube" in Brühl statt. Wie in den Jahren zuvor werden an diesem Abend Mitglieder für ihre 25-jährige Vereinstreue geehrt, die Vereinsmeister gekürt, und unserem Fischerkönig die Referenz erwiesen. Bitte teilt der Vorstandschaft mit, mit wie vielen Personen ihr an der Feier teilnehmt, damit diese aus organisatorischen Gründen besser geplant werden kann (bei Erhard Niklaus unter Tel. 06202/75987 oder bei Stefan Dobrotka unter Tel. 06202/74665).

Nach den Ehrungen findet nach wie immer unsere kleine aber interessante Tombola statt. Traditionell können die Spenden für die Tombola morgens zwischen 10.30 - 12.30 Uhr im Vereinsheim abgegeben werden.

##### Angelsportverein 1946 Rohrhof e.V.



##### Achtung, Terminänderung! Vorschau auf Familienabend

Es wird darauf hingewiesen, dass der Familienabend des ASV Rohrhof am Samstag, den 1. Dezember 2007 in der SV-Sporthalle stattfindet, Einlass ist ab 19.00 Uhr. Diese Terminänderung musste aus organisatorischen Gründen vorgenommen werden.

Zu diesem grandiosen Ereignis lädt der 1. Vorsitzende Uwe Kanehl alle Mitglieder recht herzlich ein. Für die Anglerfamilie ist dieses Fest das letzte Großereignis für das Jahr 2007 und bedeutet gleichzeitig auch das Ende der offiziellen Angelsaison.

Die schriftlich eingeladenen Ehrengäste und alle Vereinsmitglieder erhalten bei der Begrüßung neben dem üblichen Glas Sekt ein Los für die Tombola. Im Laufe des Abends wird sich dann herausstellen, wer Glück hatte und einen der wertvollen Preise mit nach Hause nehmen darf. Vorgesehen ist neben der Begrüßung der Gäste und der Mitglieder auch ein Rückblick auf das abgelaufene Angeljahr mit seinen Höhen und Tiefen. Ferner erfolgen mehrere Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und für besondere Verdienste. Systematisch wird Spannung aufgebaut, die mit Bekanntgabe des Vereinsmeisters den Höhepunkt erreicht. Aufgelockert wird der Abend mit mehreren lustigen Sketchen, die erneut von der Frauengruppe zum Besten gegeben werden. Aus einer gekürzten Speisekarte können Speisen und Getränke bestellt werden. Bitte diesen Termin nicht vergessen, die Vorstandschaft verspricht einen informativen wie auch abwechslungsreichen Abend.

**Winterangeln**

Am Sonntag, den 25.11.2007 findet am Altrhein auf der Friesenheimer Insel das Winterangeln statt. Treffpunkt für die wettererprobten Petrijünger ist um 8.30 Uhr bei der Firma Muskator, geangelt wird zwischen 10.00 und 13.00 Uhr. Nach Abschluss erfolgt die Rückfahrt zur Fischerhütte, wo das Verwiegen stattfindet. Dann ist der wohl angenehmere Teil des Tages angesagt, denn die Vereinsköche halten zu diesem Zeitpunkt heiße Rippchen, Knöchel und dampfendes Sauerkraut parat. Sind Hunger und Durst gestillt, gibt Sportwart Udo Sammer die Angelergebnisse vom Vormittag bekannt. Der Bestplatzierte hat dann die Möglichkeit, sich als Erster aus der Vielfalt von Gefrorenem zu bedienen. Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt und der "Letzte" muss sich dann sprichwörtlich gesagt wohl mit dem begnügen, was übrig geblieben ist!

Gbm.

**Dartclub DC "Zur Traube"  
Brühl****Siegesserie weiter fortgesetzt****Nachtrag:****9. Spieltag der DSAB-Rhein-Neckar-Dart-Liga**

Die 1. Mannschaft gewann beim Dartclub "DC Perco" in Eppelheim mit 10:6.

**10. Spieltag der DSAB-Rhein-Neckar-Dart-Liga**

Die 1. Mannschaft spielte zu Hause gegen die "Pianisten" aus Neckargemünd und gewann mit 10:6 Spielen gegen den 3. der Tabelle. Die herausragenden Akteure waren auch diesmal wieder Michael Schandin mit 3:1 Spielen sowie André Kiesecker mit ebenfalls 3:1 Spielen und Maik Dräger mit 3:1 Spielen.

Alle Ergebnisse und Tabellen sind unter [www.dc-zur-ttaube.de](http://www.dc-zur-ttaube.de) nachzulesen.

**Vorschau:**

Die 1. Mannschaft spielt am kommenden Montag, den 19.11.2007, um 20.00 Uhr zu Hause gegen den Dartclub "DC Muggebatscher" aus Eppelheim.

Auch hierfür wünschen wir ein erfolgreiches Spiel und allen Spielern ein "Good Dart".

W. Wessely

**Was sonst noch  
interessiert****Sperrmüllbörse**

Mit der Entsorgung unserer Abfälle sind Umweltbelastungen verbunden. So entstehen bei der Abfallverbrennung Luftschadstoffe und Treibhausgas, und für die Erweiterung der knapp gewordenen Deponieflächen wird wertvolle Landschaft verbraucht.

Geben Sie deshalb Gegenstände, die noch brauchbar sind, in Ihrem Haushalt aber keine Verwendung mehr finden, nicht gleich zum Sperrmüll. Bieten Sie kostenlos abzugebende Gegenstände zuerst in der Sperrmüllbörse an.

Angebote nimmt der Umweltsachbearbeiter unter der Telefonnummer 2003-89 entgegen.

**Kostenlos abzugeben sind:**

1 Computertisch, Kiefer

1 Tiffany-Lampe, leicht beschädigt

"Erfolgreich heimwerken" in 6 Bänden

Tel. 78682

**Neueröffnung des Goldschmiede-Ateliers feinMetall  
in der Adlerstraße 1 in Rohrhof**

Edle Ballonketten, Perlenketten und kostbare Ringe aus Gold und Silber mit Edelsteinen verziert strahlten als Unikate in der Ausstellung um die Wette. Echter Hingucker war das Meisterstück zum Thema "Pusteblyume" mit 43 Citrinen in

750 Weißgold und Gelbgold. Goldschmiedemeisterin Meike Schwarz zeigte zur Eröffnung ihres Goldschmiede-Ateliers ihre erlesenen Kreationen. Die Liebe zum gelben Metall und edlen Steinen reicht bis in ihre Kindheit zurück, fasziniert drückte sie damals an den Fenstern von Schmuckgeschäften die Nase platt, erzählte sie. Ihr Berufswunsch stand fest und zielgerichtet erfolgte nach dem Abitur zunächst Ausbildung an der Staatlichen Zeichenakademie in Hanau. Nach Gesellenzeit und Meisterausbildung mit dem Prädikat "Staatlich geprüfter Gestalter für Schmuck und Geräte" startete Meike Schwarz in Brühl-Rohrhof mit einer Goldschmiede-Werkstatt zur Schmuckherstellung nach Ideen und Wünschen der Kunden. Ihre Kunstfertigkeit sprach sich schnell herum, der Raum wurde zu klein. Im neuen Atelier in der Adlerstraße 1 konnten sich Besucher bei einem Gläschen Sekt zwanglos umschauen und sich informieren.



*Dr. Göck, Goldschmiedemeisterin Meike Schwarz und Ralf Schwarz*

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gratulierte im Auftrag des Gemeinderats und der Verwaltung zur Geschäftseröffnung. Er hatte als Geschenk das Gemeindewappen hinter Glas mitgebracht. "Das Glück aus dem Hufeisen möge auf das neue Goldschmiede-Atelier herausfallen", wünschte das Gemeindeoberhaupt.

**Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro****Selbsthilfegruppe für Angehörige von unheilbar Erkrankten**

Zu diesem Thema möchte sich eine neue Selbsthilfegruppe gründen, die zum Ziel hat, eigene Erfahrungen, Sorgen und Hoffnungen mit Gleichbetroffenen in dieser schweren Lebenssituation auszutauschen. Interessenten melden sich bitte im Heidelberger Selbsthilfebüro, Alte Eppelheimer Str. 37, 69115 Heidelberg, Tel. 06221/184290.

**Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen****Basar im Freien Waldorfkindergarten Schwetzingen,  
Marshallstr. 51****Samstag 17. November 2007**

19.00 - 21.00 Uhr: musikalische Eröffnung im Café

Verkauf - Kaffee

**Sonntag 18. November 2007**

10.00 - 16.00 Uhr

Kinderlädchen - Basteln für Kinder - Puppenspiel/Märchen - kleine Leckereien - Verkauf - Informationen und Wissenswertes über den Kindergarten

Im Namen der Elternschaft des Freien Waldorfkindergartens Schwetzingen:

Kirsten Garms-Geschinski, Monika Ziegler, Rebekka Erben  
Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem neuen Messplatz.

**Jehovas Zeugen, Schwetzingen**

Jehovas Zeugen heißen Sie gern willkommen in ihren Zusammenkünften in Schwetzingen, Robert-Bosch-Str. 7. Eintritt frei, keine Kollekte.

Sonntag, 18.11.2007

- 09.30 Uhr öffentlicher Vortrag mit dem Thema "Bewahre die christliche Neutralität"
- 10.20 Uhr Besprechung anhand des Wachturm-Artikels vom 1. Oktober "Heute unser Leben nach dem Vorsatz Gottes ausrichten", gestützt auf 2. Korinther 5:15

Dienstag, 20.11.2007

- 19.00 Uhr Es wird der erste Teil des Kapitels 26 aus dem Buch "Die Offenbarung - Ihr großartiger Höhepunkt ist nahe" besprochen: "Gottes heiliges Geheimnis - sein herrlicher Höhepunkt" (Offenbarung 11:15-18: Jehova ergreift die Macht/ Wehe den Verderbern!)

Donnerstag, 22.11.2007

- 19.00 Uhr Neben dem wöchentlichen Bibelleseprogramm Obadja 1-Jona 4 werden unter anderem die Themen behandelt: "Einleitung zu Obadja und Jona und wieso nützlich" und "Warum ein geistiges Paradies Vorrang vor dem irdischen hat".



**Bedingungslos menschlich.**

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- Informationen für einen Projekteinsatz
- Informationen zur Fördermitgliedschaft
- die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
 Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
 www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 097  
 Sparkasse KölnBonn  
 BLZ 380 500 00



**ENTSCULDIGUNG,  
 SIE HABEN  
 DA EINEN  
 BRUNNEN  
 AM OHR HÄNGEN.**

**SCHMUCK KAUFEN  
 ODER KINDERN IN LATEINAMERIKA  
 ZUKUNFT SCHENKEN.**

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat  
 das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!  
 Rufen Sie uns an!**

**0180 33 33 300** (9 Cent/Min.)



Oder Coupon heute noch zur Post geben  
 oder per Fax senden an: 0203 77 89-118



**Ja, ich werde jetzt Pate!**

Bitte schicken Sie mir einen  
 unverbindlichen Vorschlag für eine Patenschaft.

-----  
 Name, Vorname

-----  
 Straße

-----  
 PLZ, Ort

**Kindernothilfe e.V.**  
**Düsseldorfer Landstraße 180 • 47249 Duisburg**  
**www.kindernothilfe.de**